Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 52 (1964)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 16. Okt. 1964
52. Jahrgang Nr. 10
Erscheint monatlich
in 27 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

A. Z. Olten 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Auf den Spuren Fr. W. Raiffeisens

Seit meiner Jugend waren mir schon die Spar- und Darlehenskassen, die überall unter dem Namen Raiffeisenkassen bekannt sind, ein fest umrissener Begriff. In der Raiffeisenkasse wurde getreulich gesammelt, was ländlicher Sparsinn zusammentrug. Und wer sich in einer finanziellen oder wirtschaftlichen Enge befand, der suchte und fand dort Darlehen und Hilfe.

Seit ich nun bald zwanzig Jahre selber im Vorstand einer Raiffeisenkasse, der fünftgrößten des Landes Salzburg, mitarbeite, trat auch der Mensch Raiffeisen immer mehr in den Kreis meines Interesses. Wo hatte dieser Mann gelebt, der eine der größten Taten für die Erhaltung und wirtschaftliche Befreiung unseres Bauerntums gesetzt hatte? Wie war sein Leben verlaufen, und welche Zustände hatten den Anstoß dazu gegeben, daß er in der genossenschaftlichen Selbsthilfe den neuen und einzig gangbaren Weg zur Rettung aus unerträglicher Verschuldung und tiefster geistiger und materieller Not des Landvolks gefunden hatte?

Denn in der Zeit Raiffeisens, in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, stand das Bauerntum fast überall am Rande des Untergangs. Viele Jahrhunderte lang war der Bauer unfrei gewesen. Als in der Zeit zwischen 1780 und 1848 der Bauer von

Aus dem Inhalt:

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage S. 184
Förderung des Sparens . . . . S. 186
Kantonale Steueramnestien . . . S. 187
Sinnwandlung des Anschlußprogrammes . . . . . S. 188
Die Ursachen der Inflation . . . S. 189

den Grundherren unabhängig und damit auch wirtschaftlich selbständig geworden war, trat er völlig unvorbereitet in einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung ein. Bisher hatte er fast alles, was er zum Leben brauchte, sogar die Kleidung und seine Werkzeuge, selber erzeugt. Seine Abgaben an die Grundherren hatte er in Naturalien, vor allem in Lebensmitteln, geleistet. Das Geld war bis zu dieser Zeit auf dem Bauernhof fast unbekannt gewesen.

Die neue Freiheit aber lud dem Bauern auch wieder neue Lasten auf. Die Steuern mußten nun in Geld bezahlt werden. Auch die rasch aufstrebende Industrie warf ihre Massenerzeugnisse, Kleiderstoffe, Hausrat und vielerlei Genußmittel, die der Bauer bisher gar nicht gekannt hatte, nun scheinbar billig in jedes Dorf. Alle diese Waren lockten wieder zu einem genußreicheren Leben. Was jedoch der Bauer zu verkaufen hatte, fand nur in verkehrsmäßig günstigen Gegenden seine Käufer. Abseits der wenigen großen Straßen hatten die Güter des Bauern keinen Preis. Wie sollte da der Bauer für seine vielen neuen Verpflichtungen und Bedürfnisse zu Geld und größeren Einnahmen kommen?

In dieser Situation bot sich dem Bauern nun ein neuer ‚Freund' an. Fast in jeder Dorfgemeinde saß ein Mann, der mit Krämerwaren, mit Vieh, sogar mit Grundstücken handelte. Er verlieh auch scheinbar großzügig Geld und bot es solchen, die er in Not wußte, selber an. Das geschah allerdings zu einem Zinsfuß, der uns heute unerträglich hoch erscheint. Das Leihgeld vergab er stets nur für kurze Zeit; oft zu 10 Prozent für nur einen Monat, und verlängerte dann entgegenkommend immer wieder seinen Kredit, so daß zuletzt Jahreszinsen von 80–120 Prozent aufliefen. Er stellte den Bauern auch Vieh ohne sofortige Bezahlung in den Stall. Allerdings mußte dann der Bauer für ein solches Rind statt der anfänglich geforderten 100 Taler nach einem Jahr 150 Taler geben.

Trat aber dann einmal ein Unglück im Stall oder eine Mißernte auf den Feldern ein, so konnte der Bauer seine Schuld nicht mehr abzahlen und war nun für alle Zukunft dem Wucherer ausgeliefert. Die Verschuldung des Bauernstandes wuchs zwischen 1840 und 1860 lawinenhaft an. Es kam soweit, daß Hunderttausende Bauern in allen deutschen Landen sich nur noch für die Taschen der Wucherer rackern und plagen mußten. Kein staatliches Gesetz schützte die Ausgebeuteten; Jahr um Jahr gerieten immer mehr Bauern an den Bettelstab, wurden von Haus und Hof vertrieben oder wanderten aus.

In diesen Zeiten der Not lebte Friedrich Wilhelm Raiffeisen von 1845 bis 1852 als Amtsbürgermeister in den Gemeinden Weyerbusch und Flammersfeld im Westerwald und sah so diese Not täglich aus nächster Nähe. Er hielt sich aber nicht mit bloßem Mitleid auf, sondern er sann sogleich auf Wege zur Rettung der notleidenden Landmenschen. Er schloß zuerst die wenigen begüterten Bauern, Handwerker und Kaufleute zu einem Wohltätigkeitsverein zusammen. Diese Leute gewann Raiffeisen dafür, daß sie ihren Besitz als Bürgschaft einsetzten, und mit dieser Bürgschaft gelang es, von einem angesehenen Bankhaus im Rheinland Geld zu einem niedrigen Zinsfuß zu bekommen, für das nach einem Hungerwinter Saatkartoffeln und auch Getreide für den Anbau angekauft wurden.

In späteren Jahren sah es Raiffeisen aber ein, daß zur Hebung des wirtschaftlichen Lebens Wohltätigkeit allein nicht genügte. Erst wenn alle, Bedürftige und Begüterte, zusammenstanden, konnten sie sich selber helfen! Aus dieser Erkenntnis heraus gründete Raiffeisen später den ersten Spar- und Darlehenskassenverein in Heddesdorf bei Neuwied. Es gab viel Unverständnis, Verdächtigungen und Anfeindungen zu überstehen, aber Raiffeisen hielt an seiner als richtig anerkannten Idee fest und widmete ihr allmählich sein ganzes Lebenswerk. Nach kaum einem weiteren Jahrzehnt war im Westerwald die Herrschaft des Wuchers gebrochen worden . . .

Soviel hatte ich über Raiffeisen und sein Leben erfahren, als in mir der Plan reifte, das Leben dieses großen Menschen und Deutschen erzählend nachzugestalten. Die ersten Lebensdaten über ihn erfuhr ich nur tropfenweise und dürftig. Aber als mir der Plan förmlich zur neuen Lebensaufgabe wurde, öffneten sich wie von selber immer wieder neue Quellen, und zuletzt reichten meine Verbindungen von der Universität Wien bis zum Deutschen Raiffeisenverband in Bonn. So wuchs der Lebensroman Friedrich Wilhelm Raiffeisens Jahr um Jahr mehr in die Breite und Tiefe. Seine Formung stand bereits im Geiste fertig vor mir, als es mir auch noch möglich wurde, alle Lebenswege Raiffeisens am Rhein und im Westerwald persönlich nachzuwandern.

An einem frühlingsfrohen Maitag fuhr ich nach Bonn und begann von dort die Wanderung auf den Spuren Raiffeisens . . .

Und nun trägt mich die Bahn nach Siegburg durch ein schmales Wiesental den Siegfluß entlang. An den steilen Talhängen leuchten die gelben Blütensträucher des Ginsters. Oberhalb der Wälder aber muß sich die Hochfläche des Westerwalds, das Ziel meiner Reise, ausbreiten. In der kleinen Station Au an der Sieg verlasse ich die Bahn, und ein Autobus trägt mich die paar Kilometer bis nach Hamm an der Sieg hinauf, zu dem Geburtsort Friedrich Wilhelm Raiffeisens. Hamm ist ein verträumter sauberer Ort; viele Häuser tragen die alten Fachwerkwände noch. Auf der Straße frage ich ein paar Kinder nach Raiffeisens Geburtshaus. «Dort oben ist es, das letzte Haus vor den Feldern. Die Wäscherei Paule ist jetzt drinnen!» sagen sie. Natürlich laufe ich dann trotzdem an dem Haus vorbei, weil ich davor nach einer Gedenktafel Raiffeisens suchte. Sie war aber nach dem Einsturz der Straßenmauer am Ende des Krieges dort nicht mehr angebracht worden. Dann aber stehe ich doch vor dem Hause, das seit Raiffeisens Zeiten schon ein paarmal den Besitzer gewechselt hatte. Es barg, als ich es besuchte, kein einziges Erinnerungsstück aus dem Leben Raiffeisens mehr. – Inzwischen aber übernahm der Deutsche Raiffeisenverband das Haus in seine Obhut und ist dabei, es in ein Raiffeisen-Museum auszugestalten.

Der Vater Raiffeisens, der aus Schwäbisch-Hall stammte, hatte nach Hamm in das Haus des Bürgermeisters Lantzendörffer eingeheiratet und war nach dessen Tode selber Bürgermeister geworden. Der kleine Friedrich Wilhelm war in diesem Hause als siebtes von neun Kindern im Jahre 1818 zur Welt gekommen. Als er kaum vier Jahre zählte, starb bereits der Vater. Die Bürgermeisterei ging in fremde Hände über, und Raiffeisens Mutter mußte sich mit ihren vielen kleinen Kindern sehr dürftig von der kleinen Landwirtschaft durchbringen. Als alte Frau schrieb sie einmal in einem Brief an ihren Bruder, den Hofrat Lantzendörffer in Koblenz: «. . . Ich mußte in meinem Leben viel Not ertragen, aber Gott hat mich dafür mit lauter braven Kindern beschenkt.»

Diese Erinnerungen werden mir wieder wach, während ich eine Stunde bei den freundlichen Hausleuten in Hamm sitze und mir von ihnen manches erzählen lasse, das sich noch als Überlieferung erhalten hat. Es gehen noch Erinnerungen an den aufgeweckten Buben um, der schon als Volksschüler den Nachbarn, die nicht lesen und schreiben konnten, beistand, wenn sie ihre Schuldzinsen errechneten. Er bewahrte sie vor mancher Übervorteilung durch den Wucherer König. Als dieser einmal erfuhr, wer seinen Schuldnern auf einmal so gutes Rechnen beibrachte, paßte er dem Buben ab und schlug ihm mit seinem Gehstock derb über den Rücken. Raiffeisen hatte manchmal noch später von diesen ersten Schlägen erzählt, die ihm seine Hilfsbereitschaft eingetragen hatte. Einen mächtigen Lindenbaum hatte der Bub besonders geliebt, der bis vor wenigen Jahren noch vor dem Hause gestanden hatte.

Der junge Friedrich Wilhelm zog schon mit siebzehn Jahren von Hamm fort. Er meldete sich als Freiwilliger zur Artilleriebrigade nach Köln und trat in eine Inspektionsschule, die in den technischen Fächern einer heutigen Mittelschule gleichkam, zur Ausbildung als Feuerwerker ein. Raiffeisen verließ diese Schule mit den besten Zeugnissen, eine zunehmende Schwäche seiner Augen zwang ihn aber, den Militärdienst aufzugeben. Er wurde nun Regierungsbeamter, zuerst als Sekretär in Mayen in der Eifel. Im Jahre 1845 kam er als junger Amtsbürgermeister, der die Verwaltungsgeschäfte von 13 kleinen Dorfgemeinden zu führen hatte, nach Weyerbusch im Westerwald.

Am nächsten Vormittag nach meinem Besuch in Hamm stehe ich dann selber auf der Dorfstraße von Weyerbusch. Ich hatte in der kleinen Kreisstadt Altenkirchen übernachtet und war mit dem ersten Frühautobus hierher auf die windige Hochfläche des Westerwaldes gefahren. Es ist auf den ersten Blick zu spüren, daß hier der Boden viel karger und das Klima rauher ist. Die feuchten Wiesen schäumen gelb über von blühendem Hahnenfuß, und der Föhrenwald, ein Kennzeichen armen Bodens, reicht fast bis an den Dorfrand heran. Heute stürmen Regenschauer über das Hochland; erst gegen Mittag kommt streifig zwischen Wolkenschatten über den Feldern die Sonne durch.

Hieher nach Weyerbusch war Reiffeisen 1845 als Bürgermeister gekommen und hatte seine erste entscheidende Tat zur Hilfe des Landvolks gesetzt, als im Winter 1846/47 nach einem verregneten Sommer, in dem Getreide und Kartoffeln auf den Feldern verfault waren, eine Hungersnot ausgebrochen war. Die Preise für Brot waren ins Unerschwingliche angestiegen. Woher sollten die armen, tief verschuldeten Bauern Geld nehmen? Das letzte Mehl und die Kartoffeln waren schon vor Weihnachten aufgebraucht worden. In ganzen Scharen zogen selbst kleine Bauern als Bettler über das Land.

Bürgermeister Raiffeisen hatte auf seine wiederholten dringlichen Vorstellungen endlich einige Fuhren Mehl als Regierungshilfe aus Koblenz bekommen. Er sollte das Mehl gegen bare Bezahlung und mit genauer Quittung an zahlungsfähige Leute verkaufen. Raiffeisen war von diesem kurzsichtigen Auftrag erschüttert. Was sollte mit jenen Leuten geschehen, die kein Geld mehr besaßen? Nach einem schweren inneren Kampf zwischen amtlichem Auftrag und menschlicher Pflicht befolgte er diese Order nicht, sondern er ließ innerhalb weniger als einer Woche ein kleines Backhaus bauen, stellte einen Bäckergehilfen ein und ließ selber Brot backen. Wer noch bezahlen konnte, der sollte einen Preis für das Brot bezahlen, der immer noch viel niedriger war als bei den Bäckereien in Altenkirchen. Die Ärmsten aber sollten dafür das Brot um den halben Preis erhalten, der ihnen auch noch gestundet wurde. Raiffeisen erhielt später von seinem vorgesetzten Landrat im Kreisamt eine scharfe Rüge und kam knapp an der Entlassung aus dem Staatsdienst vorbei. Doch die Leute von Weyerbusch überwanden den Hungerwinter, und nach einem Jahr waren auch alle ausstehenden Zahlungen wieder hereingebracht.

Im Frühjahr darauf verwirklichte Raiffeisen einen neuen Plan. Er kaufte gemeinsam für alle Bauern seiner Amtsgemeinde, die kein Saatgut mehr besaßen, auf dem Markt in Wiesbaden Saatgetreide und Kartoffeln an, wobei die Begüterten wieder Bürgschaft für die übrigen leisteten. So wuchs im Sommer 1847 in Weyerbusch, wo alle Felder bestellt worden waren, eine ausreichende Ernte heran, während in manchen Umgemeinden bis zum Winter wieder der Hunger zu Gast kam. Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Bauern begann zum erstenmal zu wirken.

Während diese Erinnerungen auf der Dorfstraße von Weyerbusch für mich wieder heraufsteigen, beginne ich zu erkennen, was es um die Ideen großer Menschen Besonderes auf sich hat. Sie gewinnen allmählich ein eigenes Leben, machen sich von ihren Trägern frei und wirken weit über deren Lebensraum und die Zeit hinaus. Was ich aus meiner Erinnerung heraufbeschworen hatte, das trug sich vor mehr als hundert Jahren zu – und hier auf diesem Platz in Weyerbusch stehe ich nun an der Geburtsstätte der ‚Raiffeisen-Idee'!

Nach einem Gang zum Bürgermeisteramt, das Raiffeisens erste selbständige Wirkungsstätte war, suche ich das kleine Backhaus in Weyerbusch auf, das der Deutsche Raiffeisenverband nach den Zerstörungen des letzten Krieges wieder in seiner alten Form errichtet hatte, als Denkmal für die Raiffeisen-Idee, die mit dem ‚Brotverein' begonnen hatte. Als ich auch das Innere des kleinen Gebäudes kennenlernen will, zeigt es sich, daß niemand weiß, wer in Weyerbusch den Schlüssel zum Backhaus besitze. Der freundliche Besitzer der Pension Raiffeisen weiß Rat. Er lehnt eine Leiter an das offene Giebelfenster, und wir steigen von oben in das Backhaus ein. Alles ist aufs einfachste eingerichtet: ein gemauerter Backofen für zwanzig oder dreißig Brotlaibe, ein schmaler Vorraum mit den Backgeräten, der Boden mit Ziegeln gefliest, die Tür und ein schmales Fenster. Sparsamste Einfachheit schuf dieses Backhaus – und doch nahm von hier aus die Idee zur Rettung von Hunderttausenden Bauerngütern, von Familien in würgender Not ihren Weg in die Welt!

Noch am gleichen Tag bringt mich eine kurze Strecke Bahnfahrt von Weyerbusch nach Flammersfeld. Hier leitete Raiffeisen in den Jahren 1849 bis 1852 die Geschicke der großen Gemeinde als Amtsbürgermeister. Er gründete bald einen ‚Verein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte'. Aus dessen Mitteln begann er die Schulden der Bauern bei den Wucherern einzulösen und sie in langfristige Kredite zu niedrigen Zinsen an den Verein umzuwandeln. Vor allem aber wurde der Viehankauf überwacht und finanziert. Dabei sah Raiffeisen immer genau darauf, daß keine bloßen Geschenke gegeben wurden, sondern daß die Schuldner ihre Schulden in erträglichen Jahresraten wieder zurückzahlten.

In der neuen Raiffeisenkasse von Flammersfeld finde ich gastliche Aufnahme und auch freundliche Führung zu dem alten Gebäude, in dem einst Raiffeisen seine Sitzungen abgehalten hatte. Ein Protokollbuch mit seinen Unterschriften wird heute wie ein Schatz gezeigt und aufbewahrt. Überall atmet ein freundlicher, zuvorkommender Geist. Handel und Wandel laufen jetzt in geordneten genossenschaftlichen Bahnen – aber nicht immer war es so. Vor hundert Jahren stand der einzelne Bauer noch auf sich allein gestellt dem härtesten Zinswucher und der Not gegenüber. Vielleicht lag damals bereits die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe in der Luft – aber ein Begnadeter mußte kommen, der sie fühlte, der sie im Geiste aufnahm und im harten, nüchternen Leben verwirklichte.

Von Flammersfeld folgte ich den Spuren Raiffeisens an den Rhein hinab nach Neuwied. In der Nachbargemeinde Heddesdorf gründete er nach dem ‚Brotverein' in Heyerbusch und dem ‚Hilfsverein' in Flammersfeld die erste ‚Spar- und Darlehenskasse System Raiffeisen'. Diese nahm Einlagen an, gab Zinse dafür und verlieh die Gelder gegen Bürgschaft an ihre Mitglieder.

Aber immer noch wurde der soziale und karitative Charakter wie bei jeder seiner Gründungen besonders betont. Die ‚Spar- und Darlehenskasse' kümmerte sich neben ihren wirtschaftlichen Aufgaben auch noch um die Armenhilfe für gefährdete Kinder und entlassene Sträflinge.

In der Raiffeisenbank Heddesdorf konnte ich in alten Verhandlungsbüchern aus den Anfangsjahren dieser ersten ‚Raiffeisenkasse' noch viele solcher Protokolle lesen. Diese führen uns am unmittelbarsten an den Menschen Raiffeisen heran. Sie zeigen ihn mitten in seinen täglichen Mühen und offenbaren uns, wie mit einem heißen Anhauch, sein tiefstes Wesen. Einige von vielen Protokollen sollen in ihrem nüchtern-sachlichen Wortlaut hier wiedergegeben werden:

«Das Waisenkind des Franz Klabach, welches bei Ludwig Klabach untergebracht ist, muß anderswo untergebracht werden, da Ludwig Klabach das Kind nicht erziehen kann. Es wird daher an den Obmann des Vereinsvorstandes, Herrn Bürgermeister Raiffeisen, das Ersuchen gestellt, sich um eine anderweitige Unterbringung zu bemühen.»

«Es wird sodann beschlossen, ein verkommenes Kind, die älteste Tochter des Hermann Ried zu Wollendorf, irgendwo zur Rettung unterzubringen. Herr Bürgermeister Raiffeisen erklärt sich bereit, nach einer geeigneten Familie Umschau zu halten.»

In einem der späteren Protokolle finde ich über den gleichen Fall folgende Eintragung:

«Das in der Sitzung vom 8. Mai zur Unterbringung vorgeschlagene Kind, die älteste Tochter des Hermann Ried zu Wollendorf, wurde bei der Familie Rein in Gmünden untergebracht. Der Verein will dazu 30 Reichsthaler einschließlich der Kleidung bewilligen und bittet Herrn Bürgermeister Raiffeisen um die weitere Durchführung und Überwachung.»

Wieder ein späteres Protokoll berichtet:

«Dem gewesenen Sträfling Hermann Balt zu Oberbieber wurde zu Altwied ein redlicher Arbeitsplatz verschafft. Für ordentliche Bekleidung wurden ihm 3 Reichsthaler, 9 Silbergroschen bewilligt.»

Ein Rückkaufsvertrag zur Besitzsicherung eines tief verschuldeten Bauern taucht in einem weiteren Protokoll auf:

«Joseph Kurz zu Datzeroh befindet sich mit Hab und Gut in den Händen des Wucherers. Der Verein hat beschlossen, das Haus und den Stall für den Bauer Kurz zurückzukaufen. Der Handel mit dem Wucherer ist mit 200 Reichsthalern abgeschlossen worden. Die Bedingungen sind folgende: 1. Der Wucherer verkauft an die Eheleute Kurz Haus, Stall und Hofrat. 2. Der Verein ist Zahlensmann und bekommt solange das Kaufobjekt zum Unterpfand, bis Kurz innerhalb von 10 Jahren den Kaufschilling an den Verein zurückbezahlt hat.»

«Es wurde beschlossen – es wurde beantragt – Herr Bürgermeister Raiffeisen erklärte sich bereit», so steht es auf hundert und hundert alten, vergilbten Blättern zu lesen. Mit den Jahren füllten sich umfangreiche, nüchtern grau gebundene Bücher mit trockenen Protokollen. Deren dürre Worte jedoch öffneten jedesmal einem unglücklichen, verzweifelten Menschen wieder das Tor zu einem neuen Leben!

Raiffeisen ging später daran, als sich seine Gründungen von Spar- und Darlehenskassen über das Rheinland und Hessen hinaus ausbreiteten, eine genossenschaftliche Zeitschrift zu gründen. Er verfaßte dafür Berichte, schrieb von seinen Erlebnissen und brachte auch Vorträge zum Abdruck. Einmal schilderte er die Art und das Vorgehen solcher Wucherer:

«Wie gierige Raubtiere auf das gehetzte und ermattete Wild stürzten sich gewissenlose und habgierige Blutsauger auf die hilfsbedürftigen und wehrlosen Landleute, beuteten ihre Unerfahrenheit und Not aus, um sich durch undurchsichtige, wucherische Händel allmählich in den Besitz eines Gutes nach dem andern zu setzen. Eine Familie nach der andern wurde zugrunde gerichtet.

«Ein Mann, der etwas auf sich hält, äußerlich ehrbar und religiös zu erscheinen, dessen Haupteigenschaft es gegen außen ist, seinen armen Mitmenschen durch Geldvorschüsse aus der Not zu helfen, hatte mit eiskalter Erbarmungslosigkeit eine Hypothek zu einem Zeitpunkt gekündigt, von dem er sicher wußte, daß der Schuldner nicht zahlen konnte. Von der Kündigung der Schuld bis zur Versteigerung war für diesen ‚Menschenfreund' nur ein Schritt.»

«Der Richter machte bei der Zwangsversteigerung gegen das unerträglich niedrige Angebot des Wucheres von nur einem Zehntel des wahren Wertes alle nur möglichen Einwände und Gegenvorschläge. Der bäuerliche Schuldner rang die Hände, sein Weib und die Kinder baten fußfällig unter Tränen, der Gläubiger möchte ein höheres Angebot abgeben. Dieser aber blieb unerbittlich und berief sich in energischer Weise dem Richter gegenüber auf die bestehenden Gesetze und der Richter mußte zuletzt, wenn auch mit blutendem Herzen, dem Wucherer den Zuschlag erteilen. Dieser furchtbare ‚Menschenfreund' hatte damit Haus, Stall, Scheune und ein wertvolles Gemeinderecht mit den dazugehörigen Ländereien für nur 40 Taler erstanden, was zusammen in Wirklichkeit über 1000 Thaler wert war.»

Während von Heddesdorf aus die Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen bald über die Rheinprovinz und Hessen hinaus bis nach Westfalen, bis Bayern und hinüber nach Österreich wuchsen, trafen Raiffeisens persönliches und Familienleben schwere Schläge des Schicksals. Die zunehmende Sehschwäche seiner Augen zwang ihn schon mit 44 Jahren, um seine Pensionierung als Bürgermeister von Heddesdorf nachzusuchen. Verständige Freunde und auch sein vorgesetzter Landrat brachten ihn diesmal noch dazu, sein Gesuch wieder zurückzuziehen. Mit kaum zwanzig Dienstjahren hätte er kaum tausend Taler Pension im Jahr erwarten dürfen. Die vier Kinder seiner Familie waren alle unversorgt und besuchten erst die Schule. Was er neben seinem Beruf für die Spar- und Darlehensvereine tat, geschah ohne Entgelt.

Aber das tiefe Tal des Leidens war für Raiffeisen noch längst nicht ausgeschritten. Seine Frau Emilie, eine Apothekerstochter aus Remagen, litt seit der Geburt ihres sechsten Kindes – zwei davon waren schon in ihrem frühesten Alter gestorben – an einem geschwächten Herzen. Während sich Raiffeisen nach einer schweren Erkrankung in Mayen in der Eifel zur Erholung aufhielt, überbrachte ihm ein Bote mitten in der Nacht die Botschaft, daß seine Frau ganz plötzlich gestorben war. Sie war mit 36 Jahren ohne ein Wort des Abschieds hinweggegangen.

Raiffeisen vergrub sich wieder in seine doppelte Arbeit als Bürgermeister und Anwalt der weit über hundert von ihm gegründeten Spar- und Darlehenskassen. Vielleicht hätte diese mehrfache Arbeit bald seine Kräfte überschritten. Als ihn kaum ein Jahr nach dem Tode seiner Frau der Landrat Kunkel aus Neuwied besuchte, mußte dieser feststellen, daß der Bürgermeister keines der von ihm diktierten amtlichen Schriftstücke selber mehr lesen konnte und daß sein Sekretär ihn mit der Hand an die Stelle führen mußte, wohin Raiffeisen seine Unterschrift setzen sollte. Nur groß Gedrucktes vermochten die fast erblindeten Augen Raiffeisens noch zu lesen. Was sein Vorgesetzter vor zwei Jahren abgewendet hatte, mußte er nun selber beantragen: Bürgermeister Raiffeisen wurde mit knapp tausend Talern Jahresrente pensioniert.

Raiffeisen besaß nun alle Zeit für das Werk seines Lebens, die Spar- und Darlehenskassen. Aber mit der geringen Rente allein hätten er und seine vier Kinder hungern müssen. So erwarb er noch mit fast fünfzig Jahren eine kleine Zigarrenfabrik, die er jedoch bald wieder wegen hoher Passiven abstoßen mußte. Er begründete eine Weinhandlung und richtete eine kleine Druckerei für Drucksorten seiner genossenschaftlichen Vereine ein. Auch die Weinhandlung gab Raiffeisen bald wieder auf. Die Druckerei jedoch gedieh und vergrößerte sich stetig, und aus dieser entwickelte sich die heutige große, moderne Raiffeisendruckerei in Neuwied.

Nach seiner Pensionierung widmete Raiffeisen sich noch 23 Jahre lang bis zu seinem Tode seiner Schöpfung, der genossenschaftlichen Selbsthilfe. In diesen Jahrzehnten breiteten sich die Spar- und Darlehenskassen über die deutschen Sprachgrenzen hinweg nach Holland, Belgien, Frankreich und zu den nordischen Staaten. Besuche aus fast allen Ländern Europas, aus Spanien und der Schweiz, aus Ungarn, Rußland und Schweden, die alle von seinem großen Werk lernen wollten, gingen in Raiffeisens Hause ein und aus. Der Fürst von Wied und der preußische Kronprinz luden den einfachen Landbürgermeister zu Gast. Es regnete Ehrungen und Auszeichnungen. Er lächelte bescheiden dazu und sah alles nur noch wie durch einen Schleier, der vor seinen Augen immer dichter herabsank. Um so deutlicher aber erlebte sein wacher Geist, daß er für das darbende Landvolk ein neues Zeitalter wirtschaftlichen Erwachens und der Besinnung auf die eigene Kraft heraufführen geholfen hatte.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen starb am 11. März 1888 in seinem siebzigsten Lebensjahre. Seine auch heute noch über und über mit Blumen geschmückte

Grabstätte liegt auf dem Waldfriedhof von Heddesdorf. Die Stadt Neuwied aber setzte ihrem berühmtesten Bürger eine großartige Denkmalanlage.

So wanderte ich in jener Frühlingswoche auf den Spuren und durch das Leben Raiffeisens von seinem Geburtsort Hamm an der Sieg über die Stätten seines Wirkens: Weyerbusch, Flammersfeld, Neuwied bis nach Heddesdorf zu seinem Grab. Sein sorgenreiches und dabei so gesegnetes Leben ging hier zu Ende. Seine Schöpfung aber weitete sich bis heute um die ganze Welt aus. Sie umspannt in vielen Zehntausenden Raiffeisenkassen den Erdkreis von Europa bis nach Indien, Japan, Australien, Südafrika und Nord- und Südamerika.

Und genau so weit, wie die Idee Raiffeisens fruchtbaren Boden fand, leben heute noch freie Bauern auf freier Scholle. Sie verdanken ihre Freiheit mit der genialen Schöpfung des einfachen deutschen Landbürgermeisters und längst zu einem Großen der Welt emporgewachsenen Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Franz Braumann

Dann wirst du es besser haben

Gedanken zum Weltspartag

Als der Großvater noch Bauer war, sagte er manchmal zur Großmutter: «Wenn die Kinder einmal größer sind, dann wirst du es besser haben! Sie tragen dir dann das Brennholz in die Küche und bringen dir das Wasser vom Ziehbrunnen herein.»

Die Großmutter nickte nur dazu und lächelte. «Wenn nur die Kinder gesund aufwachsen und im Stall das Vieh gut gerät, dann will ich schon zufrieden sein. Und wenn wir sparsam sind, wird auch noch was fürs Alter bleiben.»

Ich weiß das nur aus den späteren Berichten der Großmutter, denn ich war damals noch nicht auf der Welt. Die Großeltern hatten es nicht leicht. Es wuchsen acht Kinder daher und wollten ernährt und bekleidet sein. Und die wenigen Güter des Bauern hatten damals fast keinen Preis. Ich weiß nicht mehr, wie sie es fertigbrachten, daß sie doch Monat für Monat einige Gulden zur Seite legen konnten. Bis die Kinder erwachsen waren und aus dem Haus heirateten, bekam jedes eine Ausstattung und ein kleines Heiratsgut mit.

Als dann mein Vater Bauer geworden war, änderte sich gar manches. Er war ein bärenstarker Mann, baute das Haus und den Stall um und zog durch die letzten nassen Wiesen tiefe Gräben. Auch das kleine Gut daheim füllte sich bald wieder mit Kindern, und der Vater plagte sich redlich ums tägliche Brot. Bald wuchsen wir unser sechs Kinder daher. Wir liefen eine Stunde weit in die Schule und kannten keine Sorgen. Da schafften doch Vater und Mutter, eine Weile auch noch die Großmutter und ein alter Knecht!

Wenn der Vater abends müde beim Ofen saß, nickte er manchmal der Mutter zu: «Später wirst du es besser haben. Weißt du, jetzt gibt es schon Mähmaschinen, dann müssen wir nicht mehr im Sommer jeden Tag um drei Uhr aufstehen! Man sollte sie nur kaufen können!»

Die Mutter nickte nur und lächelte. «Du mußt nur Geduld haben und sparen. Wenn wir fleißig sind und die Kinder gut geraten, dann kommt auch diese Zeit noch, und wir können zufrieden sein!»

Wenn wir fleißig sind und sparsam! So hörte ich es oft in unserm Haus. Auch die Eltern wurden alt und zufrieden und still. Sie hatten es nicht immer leicht. Doch über Not, über Unglück und Entbehrung hinweg gaben sie uns Kindern ein Wort mit auf den Weg, das auch sie niemals enttäuscht hatte: «Wenn wir fleißig sind und sparen! . . .»

Franz Braumann

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

«In der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung überwiegen nach wie vor die Auftriebstendenzen. Die Nachfrage im Inland und auch vom Ausland her hält sich weiterhin auf hohem Niveau. Zwar ließ sich in den letzten Monaten eine leichte Verlangsamung des Preisanstieges beobachten. Gesamthaft aber sind die Expansionskräfte in unserer Wirtschaft noch immer sehr stark, und die Gefahr neuer Preis- und Kostensteigerungen bleibt bestehen, weil das Investitionsvolumen die einheimische Sparkraft weiterhin übersteigt. Es ist daher unerläßlich, die Politik der Konjunkturmäßigung und Teuerungsbekämpfung weiterzuführen.»

Mit diesen Sätzen kommentiert der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank nach seiner ordentlichen Sitzung vom 18. September 1964 die Wirtschafts- und Währungslage nach dem Urteil seines Vizepräsidenten des Direktoriums, Dr. R. Motta.

Und in der großen Debatte vom 30. September im Nationalrat, in welcher eine Zwischenbilanz über die Teuerungsbekämpfung gezogen wurde, kamen ähnliche Feststellungen und interessante Details dazu ebenfalls zur Sprache, und es erscheint uns angezeigt, einiges davon auch an dieser Stelle festzuhalten. So stellte Bundesrat Schaffner u. a. fest, daß der Auftrieb in der schweizerischen Wirtschaft noch immer anhalte und es unrealistisch wäre, jetzt schon Wirkungen von den im März dieses Jahres beschlossenen Maßnahmen zu erwarten. Produktion und Beschäftigung nehmen noch immer leicht zu, so daß sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte noch nicht genügend zurückdämmen ließ. Wenn sich auch die Teuerung etwas verlangsamt habe, so sei doch die Inflationsgefahr noch keineswegs gebannt. Weiter stellte Bundesrat Schaffner fest, daß die Schwierigkeiten bei der Ablösung von Baukrediten durch Hypotheken eine gewisse Verminderung der Zusagen für neue Baukredite und damit auch eine Abschwächung des Überbordens der Baunachfrage erwarten lassen.

Auch Bundesrat Bonvin, der Chef des Finanzdepartementes, äußerte sich zu diesem Fragenkomplex und stellte – einmal mehr – fest, daß die einheimische Ersparnisbildung zur Finanzierung der geplanten Investitionen nicht ausreicht und sich die Verknappung am Kapitalmarkt in den letzten Monaten deutlich verstärkt hat. In diesem Zusammenhang führte der bundesrätliche Redner auch aus, daß der Übergang zum Satze von 4 % im allgemeinen Wohnungsbau zum Abschluß gelangt sei, während für neue Darlehen der gleichen Kategorie von den Kantonalbanken schon seit Anfang dieses Jahres 4 % verlangt werden, doch hätten einzelne Institute eine Erhöhung auf 4¼ % bereits vorgenommen oder eine solche beschlossen.

Trotzdem bestehen im ganzen Lande und in einigen Städtekantonen ganz besonders große Schwierigkeiten bei der Konsolidierung von Baukrediten in Hypotheken. Zu dieser Frage sagte Bundesrat Bonvin: «Seit einiger Zeit ging die Expansion der von den Banken kurzfristig gewährten Kredite über die Zunahme der freiwilligen Ersparnisse hinaus. Da demzufolge der Zugang an langfristigen Geldern nicht mehr ausreichte, um die Baukredite zu konsolidieren, staute sich ein Überhang von kurzfristigen Krediten auf, der von der Nationalbank per Ende 1964 auf rund 700 Mio Fr. geschätzt wird.»

Bei dieser und anderer Gelegenheit wird auch viel davon gesprochen, wie die Ersparnisbildung gefördert werden könnte, um die Sparlücke auszufüllen, die Finanzierungsschwierigkeiten zu überwinden. Mit Recht wurde betont, daß von Maßnahmen zur Förderung der individuellen Spartätigkeit nicht allzuviele und kaum sofortige Erfolge erwartet werden dürfen. Wir haben schon bei anderer Gelegenheit festgestellt, und die Bilanzen der Banken und unserer Raiffeisenkassen im besondern belegen es deutlich, daß der Durchschnitts-Schweizer ein durchaus solider und sparsamer Bürger ist. Aber neben dem Sparwillen muß auch die Spar*möglichkeit* stehen; sie dürfen nicht durch fiskalische Maßnahmen, Stempelvorschriften etc. ‚bestraft' und es soll auch eine angemessene Sparprämie (Zins) ausgerichtet werden. Aber wenn die Investitionen und Kreditbedürfnisse in derart nie gekannte Höhen klettern, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, kann auch die Sparkraft eines gut verdienenden, sparsamen Volkes nicht mehr Schritt halten.

Auch ist der Vorschlag gefallen, um den Banken vermehrte Mittel zuzuführen, sollten auch die ersten Hypotheken regelmäßig in bescheidenem Umfange amortisiert werden, wie dies bereits in einigen Kantonen, vor allem in der Westschweiz, der Fall ist. Dieser Gedanke hat gewiß etwas für sich, und seine Verwirklichung würde sicher den Banken in etwelchem Umfange verfügbare Mittel einbringen. Aber für den Schuldner ergibt sich aus der Amortisation der ersten Hypothek ein Vorteil nur dann und nur soweit, als es sich um wirkliche Amortisationen und Schuldentilgungen, also gewissermaßen Rücklagen, handelt, die dann auch wirklich als Reserve für eventuelle, künftige Bedürfnisse für den Unterhalt der Gebäude, für die Verbesserung des Betriebes wieder verwendet werden können; aber nicht dann, wenn nachgehende, teurere Hypotheken nicht oder nur vermindert getilgt werden können oder wenn dafür bei neuem Geldbedarf nicht die amortisierten Beträge wieder beansprucht werden können, sondern dafür nachrangige, höher verzinsliche Schulden gemacht werden müssen. Wir haben bisher nicht festgestellt, daß dort, wo das System der Tilgung der ersten Hypotheken seit langem Praxis ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hypothekarschuldner eine bessere oder der Verschuldungsgrad des Grundbesitzes eine kleinere, gesündere wäre als dort, wo die erste Hypothek nicht, aber dafür vermehrt Nachgangshypotheken und Betriebsschulden amortisiert werden.

Wenn auch eine gewisse Beruhigung des hektischen Konjunkturbetriebes unverkennbar ist, besteht in weiten Kreisen Übereinstimmung, daß Konjunkturmäßigung und Teuerungsbekämpfung vordringliche und hochaktuelle Probleme sind, daß aber all die Diskussionen um diese Fragen sehr oft auch neue, mehr oder weniger taugliche Vorschläge zur Meisterung der Schwierigkeiten zeitigen. Sicher aber ist vor allem nur eines: An der schleichenden Geldentwertung, am inflationären Auftrieb unserer Wirtschaft, am daraus folgenden Preis- und Kostenauftrieb, an der zunehmenden Überfremdung unseres Arbeitsmarktes, an einer immer steigenden Passivierung unseres Außenhandels und der direkt daraus folgenden Sparlücke mit Kapitalmarktverknappung und Zinsfuß-Steigerungen – um nur die wesentlichsten Kernfragen und Begleiterscheinungen anzutönen – kann im Grunde genommen gar niemand ein Interesse haben, der es ehrlich und aufrichtig meint mit sich selbst, mit dem Mitmenschen und dem Gemeinwesen, Volk und Staat. Und *eine* Lösung des Problems liegt unzweifelhaft in der Bescheidung der Ansprüche für sich selbst, für Gemeinde und Staat, Bescheidung der Ansprüche bezüglich Arbeitszeitverkürzung und Forderungen aller Art. Mögen solche Erkenntnisse immer breitere Kreise erfassen; nur die verständnisvolle Mitarbeit aller bietet einigermaßen Gewähr dafür, daß der Kampf gegen die Geldentwertung zum Erfolg geführt werden kann.

Erfreulich ist jedenfalls, daß sich im Anstieg der Teuerung, d. h. der Konsumentenpreise dieses Jahr eine deutliche Verlangsamung abzeichnet. So hat dieser Index in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um nur 1,6 % zugenommen, gegenüber 2,4 % in der gleichen Periode des Vorjahres und 2,8 % im Jahre 1962. Daraus darf gefolgert werden, daß eine generell inflationäre Preisentwicklung auf breiter Basis nicht zum Durchbruch gekommen ist, daß aber von einer angespannten Wirtschaftslage nach wie vor Preisauftriebstendenzen ausgehen, die durch Preissteigerungen im Ausland noch gefördert und verstärkt werden.

Wohl kaum als Konjunkturmäßigung, aber doch als bemerkenswert bezeichnen möchten wir die Tatsache, daß der schweizerische Außenhandel für den Monat August 1964 im Zeichen stark rückläufiger Einfuhr- und Ausfuhrzahlen stand, wenn wir die Zahlen des Vormonats Juli zum Vergleich heranziehen. Die Importe sind um 185 Mio auf 1185 Mio zurückgegangen, und die Exporte haben sich gar noch stärker um 192 Mio auf 790 Mio zurückgebildet. Daraus ergab sich wiederum ein Defizit in der außergewöhnlichen Höhe von 395 Mio Franken, oder schon mehr als 3 Milliarden für die ersten 8 Monate dieses Jahres. In der Tatsache, daß sowohl bei der Einfuhr als beim Export gegenüber den Zahlen des gleichen Monats des Vorjahres noch kleine Zunahmen festzustellen sind, darf wohl die Bestätigung dafür erblickt werden, daß die Umsatzrückgänge hauptsächlich saisonbedingt waren.

Am Geld- und Kapitalmarkt sind immer wieder die Anzeichen der bereits oben erwähnten Verknappung festzustellen. Wir erwähnen die Tatsache, daß die sogenannte Marktrendite für eidgenössische Anleihen in der letzten Woche wieder etwas auf 4,07 % angestiegen ist, wohl ein Zeichen dafür, daß vermehrte Abgaben oder geringere Aufnahme-Neigung wieder etwelchen Druck auf die Kurse ausgelöst haben. Auf dem Emissionsmarkt herrscht andauernd Hochbetrieb bei unterschiedlichen Erfolgen. Konnten die Kantonalbanken von Schwyz und Luzern sowie der Crédit-Foncier Vaudois mit guten Erfolgen 4½ %-Anleihen (zur Finanzierung der Aktivgeschäfte bezw. Gewährung neuer Hypothekardarlehen!) unterbringen, so war auch eine gleichverzinsliche Anleihe des Kantons Genf, wie gemeldet wurde, erfolgreich, doch sind diese Obligationen schon kurze Zeit nach der Auflage der Anleihe merklich unter dem Ausgabekurs wieder am Markte offeriert worden. Eine zu 4¾ % verzinsliche Kraftwerkanleihe schloß gar mit einem großen Mißerfolg ab, indem der größere Teil dieser Anleihe vom Publikum nicht gezeichnet wurde und den übernehmenden Banken verblieb.

Der Monatsausweis der Schweiz. Nationalbank per 30. September widerspiegelt die bedeutenden Liquiditätsbedürfnisse der Wirtschaft, d. h. vor allem der Banken. So wurden der Diskont- und Lombardkredit mit 113 Mio neu beansprucht, und überdies haben die Banken für 100 Mio Fr. Bundesreskriptionen kurzfristig an die Notenbank zurückgegeben. Die Kreditbeanspruchung im Diskont- und Lombardverkehr erreichte Ende September dieses Jahres rund 210 Mio Fr. gegen erst 86 Mio vor einem Jahre. Auch die Korrespondentenverpflichtungen sind von 34 auf 92 Mio angestiegen.

Von der Zinsfußbewegung im Bankensektor sind neue Entwicklungen bezw. Änderungen nicht zu melden und wohl vor Jahresende auch kaum mehr zu erwarten. Die in der letzten Ausgabe unseres Verbandsorgans gegebenen Wegleitungen behalten ihre Gültigkeit.

Wenn die Frage gestellt wird: «Ist die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes gerechtfertigt oder notwendig?», kann die Antwort kurz zusammengefaßt etwa wie folgt ausfallen:

Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Gestehungskosten der Fremdgelder rechtfertigen eine Anpassung resp. Erhöhung der Zinssätze für Darlehen und Kredite bestimmt schon seit langem, und dies eigentlich nicht nur im Umfange von ¼ %. Gewisse Preisforderungen der Wirtschaft, der Hausbesitzer und anderer Kreise werden schon seit geraumer Zeit mit den erhöhten Kapitalkosten begründet; sicher nicht zu Unrecht, aber nicht schon in einem Zeitpunkt, wo ein Aufschlag noch gar nicht erfolgt ist oder nicht einmal im marktbedingten, notwendigen Umfang, denn ¼ % Zinsaufschlag auf eine Hypothekarschuld von hundert- oder gar zweihunderttausend Franken bedeutet nur eine Mehrbelastung von 250 oder 500 Franken im Jahre, also jedenfalls viel weniger, als die übrigen Kosten-Erhöhungen ausmachen, seien es Arbeitslöhne, Baukosten, Maschinen-Anschaffungen usw. oder vielleicht auch das Bestehen einer für Umbauten, Bodenverbesserung oder anderes bedeutend erhöhten Schuld.

J. E.

Prämienberechnung für den Garantiefonds für Kassierkautionen

Unter ‚Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen' haben wir in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans den Beschluß der beiden Verbandsbehörden bekanntgegeben, daß die Kassierkaution für jede unserem Verbande angeschlossene Darlehenskasse mit Wirkung ab 1. Januar 1965 auf Fr. 50 000.– erhöht wurde. In der Mitteilung über die neue Berechnung der zu leistenden Prämien hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, da es hieß, daß Prämien von 2 ‰ pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme, bis diese 5 Mio Franken erreicht, bzw. 1 ‰ von dem diese Summe übersteigenden Betrag zu entrichten seien. Richtigerweise muß es natürlich heißen, daß die Prämie Fr. 2.– pro Fr. 100 000.– bzw. Fr. 1.– pro Fr. 100 000.–, im Minimum Fr. 15.–, im Maximum Fr. 150.– beträgt.

Eine nähere Orientierung ist in der Zwischenzeit bereits allen Präsidenten der Darlehenskassen zugegangen. Dir. Dr. E.

Probleme des beruflichen Nachwuchses

Häufig vernimmt man heute – gelegentlich wohl auch berechtigte – Klagen über die mangelhaften Leistungen des beruflichen Nachwuchses. Es fehle sowohl an einer gründlichen Ausbildung wie oft auch an der wünschenswerten ethischen Einstellung. Der Personalmangel führt tatsächlich zu beruflichen Chancen, die in normalen Zeiten kaum vorhanden wären. Es drängen sich junge Leute in geschickter Ausnützung des konjunkturbedingten Mangels an Nachwuchskräften in die verschiedensten Berufe, deren Anforderungen sie nicht immer oder doch nicht vollauf gewachsen sind. Die Berufsorganisationen verfolgen diese Entwicklung mit begreiflicher Sorge. Das gilt unter anderem sowohl für die kaufmännischen wie für die Lehr- und viele andere Berufe. Dabei spricht man eher von *steigenden Anforderungen an unsern Nachwuchs.*

Aufschlußreich sind einige bemerkenswerte Überlegungen, wie sie in einem Wochenbericht des Bankhauses Bär in Zürich angestellt wurden. Rationalisierung und Technisierung zahlreicher Arbeitsprozesse haben zwar dazu geführt, daß im kaufmännischen und vor allem im technischen Betrieb viele Arbeitsgänge eingespart oder durch die Maschine übernommen wurden. «Im Bereich der qualifizierten Arbeit hingegen läßt sich der denkende und planende Mensch nicht ersetzen – Roboter hin oder her.»

Aus diesem Grunde wird sich der *Personalmangel* mehr und mehr in den gehobenen Berufssparten auswirken. Instruktiv sei in dieser Hinsicht das Bild der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich in erster Linie im Bereich der Hilfs- und ungelernten Berufe breitmacht. Die Technik hat viele Hilfsarbeiter um ihren Platz gebracht. Auch sei die *Arbeitslosenfürsorge* fast zu gut ausgebaut, um die Arbeitsfreude zu wecken. – Diese Feststellung war schon öfters zu vernehmen. Psychologisch mag es zutreffen, daß eine so fortschrittliche Arbeitslosen- und ganz allgemein eine stark entwickelte Sozialfürsorge in vielen Fällen eher hemmend auf den Eifer und den Einsatz zur unerläßlichen Weiterbildung zu wirken vermag. Das wissen wir aus eigener Erfahrung mit jungen Berufsleuten, die noch in der Lehre stehen. Die Versuchung ist gelegentlich groß, es bei einer mehrjährigen Berufslehre bewenden zu lassen und sich mit der gut bezahlten Stelle zufriedenzugeben.

Steigende Anforderungen im Berufsleben

Nach den Darlegungen des Bankberichtes ist das Ausbildungsprogramm der Fachschulen entsprechend den steigenden Anforderungen – besonders auch im kaufmännischen Beruf – wesentlich höher als vor dem Kriege. Für die Handelsschulen dürfte der Schwierigkeitsgrad der jährlichen Prüfungen im Vergleich zu 1945 um 25 bis 35 % höher sein. Nach einer Meldung des Kaufmännischen Vereins Basel ließen sich beispielsweise im Jahre 1936 erst 12 % aller Pflichtschüler in einer zweiten Fremdsprache prüfen – Französisch gilt als obligatorisch –, heute sind es über 50 %. Die *Belastung der Schüler mit Freifächern* zur Erzielung von guten Prüfungsnoten ist heute um 60 % höher als 1936. Ein kaufmännischer Lehrling kommt mit seiner Berufsarbeit, den Schulstunden und den regulären Schulaufgaben auf eine durchschnittliche Arbeitsstundenzahl von 54 bis 56.

«Die Meinung, der Berufsnachwuchs sei heute bildungsmäßig schlechter als in früheren Zeiten, ist kaum zutreffend; ob und inwieweit die Arbeitsmoral hingegen gesunken ist, liegt außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung. Auch bleibt zu berücksichtigen, daß sich im Blick auf die Personalknappheit heute oft Kräfte in den kaufmännischen Beruf drängen, die nach Anlage und Ausbildung kaum geeignet sind.»

Diese Anspielung gilt nicht nur für den kaufmännischen Beruf, sondern vielmehr für eine ganze Anzahl von Berufen. Die Klagen über das heute *reduzierte Leistungsniveau* sind allgemein bekannt. Die Hochkonjunktur zeigt auch ihre nachteiligen Auswirkungen. Die Jugend findet zu leicht und zu rasch gut bezahlte Posten und vermag den hohen Wert der zielbewußten Weiterbildung vorerst nicht in ihrem vollen Umfang zu erkennen. Sollte jemals wieder der Schritt ins erfolgreiche berufliche Leben erschwert werden, müßte der Anreiz zur fortgesetzten Anstrengung wohl sofort wieder ansteigen.

Die unaufhaltsame Vollbeschäftigung kann aber auch zu einer

ungeeigneten Berufswahl

verleiten. Trotz umfassender Berufsinformationen und seriösen Eignungsabklärungen besteht heute, wie es im Jahresbericht des Gewerbeinspektorates Basel-Stadt für das Jahr 1963 heißt, eine ausgesprochene Tendenz zur Ergreifung sogenannter höherer Lehrberufe. «Jünglinge, die in normalen Zeiten zufolge ihrer Eignung eine handwerkliche Lehre ergriffen hätten, wünschen nun zum Beispiel eine kaufmännische Lehre, eine Zeichnerlehre oder einen technischen Lehrberuf anzutreten, auch wenn sie die Voraussetzungen dazu nicht besitzen. Beim heutigen Nachwuchsmangel werden sie von vielen Betrieben sogar dann als Lehrlinge eingestellt, wenn der Erfolg der Lehre zum vornherein recht fraglich ist. Bereits nach kurzer Zeit müssen diese Lehrverhältnisse aufgelöst werden, oder, was noch schlimmer ist, solche Leute versagen nach Lehrende an der Lehrabschlußprüfung und stehen vor einem Scherbenhaufen.»

Ungeeignete Berufsentscheidungen haben sich in der Regel immer als nachteilig und oft auch als folgenschwer ausgewiesen. Der Appell des Basler Gewerbeinspektorates an die Lehrbetriebe, trotz Personalmangel darauf zu verzichten, Jugendliche in die Lehre zu nehmen, die die erforderlichen Voraussetzungen für den gewünschten Beruf nicht besitzen, ist vollauf berechtigt. *Einer der wichtigsten Entscheide am Anfang der beruflichen Laufbahn ist die richtige Wahl des Berufes, die zu erleichtern und zu fördern wir keine Mühe und auch keine Kosten scheuen dürfen.* so.

Förderung des Sparens

Immer wieder haben wir in unserem Verbandsorgan und auch bei anderer Gelegenheit auf die Notwendigkeit vermehrter Förderung des Sparens aufmerksam gemacht und insbesondere angeregt, daß auch der Staat in seiner Steuergesetzgebung dem Sparer vermehrten Schutz zukommen lassen sollte. Diese Begehren sind im Zusammenhang mit den Konjunkturdämpfungsmaßnahmen u. E. besonders aktuell. Wir bedauern nur, daß sie unter diesen Konjunkturmaßnahmen keinen Platz gefunden haben, obwohl der Förderung der Spartätigkeit auch durch gesetzliche Maßnahmen sicher der erste Platz bei den Konjunkturdämpfungsvorschriften zugekommen wäre. Die Schweiz. Bankiervereinigung führt in ihrem Jahresbericht zur Förderung des Sparens aus:

«Die Bildung von Ersparnissen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung einer Volkswirtschaft. In unserem Lande überstieg die einheimische Ersparnisbildung in der Regel den durch die Inlandinvestitionen bedingten Kapitalbedarf. Der Kapitalreichtum der Schweiz ermöglichte den Aufbau eines hochentwickelten, kapitalintensiven Produktionsapparates und stellte so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Exportmarkte dar. In den vergangenen Jahren wuchsen die Investitionen allerdings wiederholt über die inländische Ersparnisbildung hinaus; das Spardefizit konnte nur durch Kapitalimporte gedeckt werden. Nach Schätzungen der Schweizerischen Nationalbank betrug die so entstandene Finanzierungslücke 1961 rund 1,5 Milliarden Franken und 1962 sogar 2 Milliarden Franken. Diese Erscheinung läßt die in Wirtschafts- und politischen Kreisen in jüngster Zeit vermehrt erhobene Forderung nach einer aktiveren Begünstigung der Ersparnisbildung aktueller als je erscheinen. Im Vordergrund dieser Bestrebungen steht meist das Postulat der Förderung des Sparens und der Eigentumsbildung durch steuerliche Maßnahmen, wie dies beispielsweise auch in den am 5. Juni 1962 von Nationalrat Schürmann, am 19. September 1962 von Nationalrat Stadlin und am 7. März 1963 von Nationalrat Etter eingereichten Postulaten zum Ausdruck kommt.

Wenn die heutige Diskussion in erster Linie um die fiskalische Sparförderung kreist, darf doch nicht übersehen werden, daß steuerpolitische Vorkehren nur eines der Mittel zu einer Aktivierung der Ersparnisbildung darstellen. Bedeutsamer erscheint uns die Währungsstabilität, von der ein gutes Sparklima und damit verbunden der Sparwille des Einzelnen in erster Linie abhängen. Muß der Sparer damit rechnen, daß der reale Wert seiner Ersparnisse ständig zurückgeht, so wird sich dies sowohl auf das Sparvolumen wie auch auf die Sparstruktur nachteilig auswirken. Die Hauptanstrengung ist aus diesem Grunde in eine vermehrte Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Stabilität des Schweizer Frankens zu setzen. Daneben vermag auch die Höhe des Zinsfußes einen maßgebenden Einfluß auf die freiwillige Spartätigkeit auszuüben. Die Verzinsung der Ersparnisse sollte dem Sparer nicht nur den infolge des Kaufkraftschwundes entstandenen Substanzverlust seiner Ersparnisse decken, sondern ihm darüber hinaus einen realen Lohn für die Rücklage eines Teils seines Einkommens und dessen Zurverfügungstellung an die Wirtschaft garantieren. Schließlich muß in Zukunft auch vermehrt versucht werden, sparerfeindliche Bestimmungen, die namentlich in den kantonalen Sozialgesetzgebungen noch oft anzutreffen sind, auszumerzen.

Nachdem in der Schweiz diese Forderungen weitgehend nicht erfüllt sind und namentlich die Verzinsung der Ersparnisse oft nicht einmal mehr den tatsächlichen Kaufkraftschwund der zurückgelegten Gelder auszugleichen vermag, verdient der Gedanke einer fiskalischen Förderung der Spartätigkeit allerdings eine um so größere Unterstützung. Als unmittelbarste Maßnahme steht dabei die Abzugsfähigkeit einer bestimmten Sparquote vom steuer-

baren Einkommen im Vordergrund. Einen solchen Abzug kennt das Steuerrecht der meisten Kantone bereits für die Versicherungsprämien, während Versuche, ein gleiches Privileg zugunsten des Banksparens zu schaffen, bis heute weitgehend unrealisiert blieben. Ergänzen ließe sich diese Maßnahme durch Vermögenssteuerfreigrenzen für natürliche Personen. Derartige Freigrenzen sind zwar den Steuergesetzen mehrerer Kantone bereits bekannt. Sie vermögen in der Regel aber deshalb keinen wirklichen Anreiz zum Sparen zu bilden, weil sie nicht großzügig genug angesetzt sind. Der Bundesrat hat zur Prüfung dieser Fragen eine besondere Expertenkommission geschaffen, in der auch Vertreter unserer Vereinigung mitarbeiten. Wir werden die weiteren Arbeiten dieser Kommission aufmerksam verfolgen und hoffen, daß es ihr gelingen wird, zweckmäßige und gangbare Wege einer vermehrten fiskalischen Förderung der privaten Spartätigkeit aufzuzeigen. Dabei sind wir uns allerdings der einer Verwirklichung dieses Postulates im Wege stehenden Schwierigkeiten, die ihre Ursache nicht zuletzt in der Kompliziertheit des schweizerischen Steuersystems mit seinen 25 verschiedenen kantonalen Fiskalhoheiten finden, voll bewußt.»

Sind Zinssätze von über 18 bis 20 % nicht wucherisch?

In der ‚Schweizerischen Juristenzeitung' lesen wir folgenden aufschlußreichen Gerichtsfall:

Der Angeklagte X ist seit über 20 Jahren als Angestellter und seit 1953 als Direktor der in Lausanne domizilierten Firma Y tätig. Die Gesellschaft befaßte sich ursprünglich ausschließlich mit der Gewährung von Kleinkrediten in Höhe von Fr. 200.– bis Fr. 2000.– zu sehr hohen Zinsbedingungen. Besonders hohe Zinsgewinne erreichte die Firma mit dem sog. Schneeballsystem durch Kettendarlehen, bei denen an den gleichen Schuldner ein weiteres oder drittes Darlehen unter Verrechnung mit nicht verfallenen Abzahlungsraten eines vorausgegangenen Darlehens ausgezahlt wurden. Diese gewinnbringende Praxis des Lausanner Geschäftes erfuhr aber schließlich eine wesentliche Behinderung durch ein interkantonales Konkordat, das die Bekämpfung von Mißbräuchen im Zinswesen zum Gegenstand hat und von den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf am 8. Oktober 1957 abgeschlossen wurde. Das Konkordat beschränkt die Entschädigung für die Darlehensgewährung (Zins und Spesen) auf maximal 1,5 %, das sind jährlich 18 %, und verbietet außerdem das obenerwähnte Schneeballsystem. Das Konkordat wurde am 30. Mai 1958 durch den Bundesrat genehmigt und trat am 1. Juli 1958 in Kraft.

Noch kurz vor dem Inkrafttreten des Konkordates eröffnete die Gesellschaft am 1. Mai 1958 in Basel einen Filialbetrieb und führte das Kreditgeschäft auf dem Gebiet des dem Konkordat nicht angeschlossenen Kantons Basel-Stadt nach den früheren lukrativen Bedingungen weiter. Der Angeklagte bestreitet zwar, daß die Filialgründung in Basel zum Zwecke der Umgehung der erwähnten einschränkenden Konkordatsbestimmungen erfolgt sei; der gegenteilige Schluß drängt sich aber in Anbetracht der zeitlichen Zusammenhänge auf.

Die Zweigstelle befaßte sich ausschließlich mit der Vermittlung von Kleinkrediten in Höhe von Fr. 200.– bis Fr. 2000.–. Der Borger hatte das Darlehen in zwölf Monatsraten von je einem Zehntel des Darlehensbetrages zurückzuzahlen. Mit dieser Summe, die den Darlehensbetrag um zwanzig Prozent überstieg, waren auch sämtliche Zinsen und Kosten getilgt. Den Kunden, die sich auf Grund von Inseraten in den Tageszeitungen meldeten, teilten die Filialleiter in der Regel auf Anfrage mit, der für Zinsen und Kosten vorgesehene Betrag belaufe sich auf 20 % der Darlehenssumme. Die wirkliche Jahreszinshöhe, die unter Berücksichtigung eines sich durch monatliche Ratenzahlungen laufend verringernden Kapitals zu berechnen ist und wesentlich über 20 % lag, erfuhren die Interessenten nicht.

Die Firma Y gewährte ihren Kunden auch mehrere zeitlich hintereinanderfolgende Darlehen, bevor der vorausgegangene Kredit voll abgezahlt war. Sie wandte dabei das bereits oben erwähnte sog. Schneeballsystem an. X hatte den Filialleitern Weisung erteilt, zweite und dritte Darlehen grundsätzlich dann zu gewähren, wenn von dem ersten Darlehen nicht mehr als vier noch nicht fällige Raten ausstehend waren. Das neue Darlehen wurde aber nur dann an den Kunden ausbezahlt, wenn er sich bei der Auszahlung des weiteren Darlehens mit der Verrechnung der noch nicht fälligen – wie auch bereits verfallener rückständiger – Raten einverstanden erklärte. Dies hatte zur Folge, daß der erste Kredit unter Umständen bereits nach einer Laufzeit von rund acht Monaten voll zurückbezahlt wurde. In einzelnen Fällen wurden von der Filialleitung bei solchen Kettendarlehen auch mehr als vier nichtfällige Raten zur Verrechnung gebracht. Gestützt auf eine schon bei Abschluß des ersten Darlehens mit dem Borger getroffene Vereinbarung nahm sie bei solchen vorzeitigen Kapitalrückzahlungen keine entsprechenden Zinsrückvergütungen vor, so daß die Firma auf den vorzeitig zurückbezahlten Darlehen u. U. sehr beträchtliche Zinserhöhungen erzielte.

Die Bestimmung über den Wucher nach Art. 157 StGB will das ausbeuterische Verhalten des Gläubigers treffen. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Mißverhältnis der gegenseitigen Leistungen innerhalb eines Vertragsverhältnisses besteht, ist daher davon auszugehen, welchen Gewinn der Gläubiger aus einem Geschäft objektiv unter Berücksichtigung seiner eigenen Leistung zieht, und nicht, welchen Wert die Leistungen subjektiv für den Schuldner haben (vgl. BGE 82 IV 148). Im Kreditgeschäft ist für die Zurverfügungstellung des Kapitals während einer bestimmten Zeitspanne, für die Kosten des Geschäftes und allenfalls für das Verlustrisiko durch den Kreditnehmer eine Vergütung zu zahlen, die in einem Prozentsatz des ausgeliehenen Kapitals zum Ausdruck gebracht wird. Diese in der Praxis als Zins bezeichnete Vergütung tritt in den Darlehensverträgen der Firma Y nicht gesondert in Erscheinung, sondern wird in der Forderung zur monatlichen Ratenzahlung miterfaßt und beträgt insgesamt 20 % der ursprünglichen Darlehenssumme. Da sich der ursprüngliche Kreditbetrag aber durch die monatlichen Ratenzahlungen laufend verringert und damit eine von Monat zu Monat kleiner werdende Darlehenssumme zur Zinsvergütung in Beziehung zu setzen ist, beläuft sich der wirklich vereinbarte Zins für die Dauer eines Jahres auf einen 20 % weit übersteigenden Betrag. In der Voruntersuchung gab der Angeklagte an, er berechne auf jede Monatsrate einen entsprechenden Zinsanteil und gelange so zu einem Gesamtzins von etwa 36–38 %. In der Hauptverhandlung wies X darauf hin, daß die Fälligkeit der ersten Ratenzahlung oft nicht schon nach 30 Tagen seit der Darlehensauszahlung, sondern erst nach Ablauf des auf die Auszahlung folgenden Monats festgesetzt wurde und unter Berücksichtigung der dadurch verlängerten Laufzeit des Darlehens der Zins effektiv nur etwa 33 % erreiche. Nach den Darlegungen des Experten handelt es sich hierbei um eine im Hypothekargeschäft gelegentlich angewandte Annuitätenberechnung. Für die Zinsberechnung bei Bardarlehen wird aber in der Praxis eine im Kontokorrentverkehr der Banken übliche Methode angewandt. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder einer um 15 oder maximal 30 Tage verlängerten Darlehensdauer ergibt sich bei dieser Berechnungsart für die Darlehen der Firma Y ein Zins von etwa 36, 40 oder 43 %. Bei den Kettendarlehen erhöhte sich dieser Zins zufolge der vorzeitigen Rückzahlung nicht verfallener Raten des ersten Darlehens unter Umständen ganz beträchtlich. So erreichte der Zins in den Fällen Max R. 61,43 %, Albert M. 78,15 % und Attilio C. 87 % zufolge der vorzeitigen Rückzahlung von acht, neun und zehn Raten. Auch der Angeklagte gibt zu, daß er um die Zinserhöhung bei Kettendarlehen wußte. Er errechnet den Zins bei vorzeitiger Rückzahlung von drei bis sechs Raten nach seiner Methode auf immerhin 34–38 %.

Nach den Feststellungen des Strafgerichtes darf ein Jahreszins von 18–20 % bei Kleindarlehen als landesüblich bezeichnet werden. Auch Kosten und Risiko berechtigen im vorliegenden Falle nicht zu einer höheren Zinsvergütung. Das Strafgericht hält die verlangten Zinssätze der Firma Y daher für wucherisch. Da das Strafgericht auch den Nachweis der Notlage bei den Kunden und das Wissen des Angeklagten darum als erwiesen erachtet hat, so wurde der Angeklagte wegen Wuchers zu sechs Monaten Gefängnis und zu einer Buße von 4000 Franken verurteilt. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß nicht der Angeklagte, sondern die zwei Verwaltungsräte der Firma hauptsächlich den Gewinn aus diesen verbrecherischen Handlungen eingezogen hatten.

Entscheid des Appellations-Gerichtes Basel-Stadt vom 21. November 1962.

Kantonale Steueramnestien

Wie erinnerlich hatte der Bundesrat in seinem Steuerhinterziehungsbericht vom 25. Mai 1962 unter den Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerverhältnisse auch den Erlaß einer Steueramnestie erwähnt. Obwohl der Bericht in den Räten und in der weiten Öffentlichkeit zum Teil auf offene Ablehnung gestoßen war, war der Bundesrat beauftragt worden, den Räten Bericht über die Durchführung einer allgemeinen Steueramnestie zu erstatten. Im weitern Verfahren war dann beschlossen worden, über diese Frage das Volk entscheiden zu lassen. Bekanntlich war aber dieser Beschluß von der Eidg. Steuerverwaltung mit verschiedenen Auflagen belastet, so daß am 2. Februar 1964 die Vorlage bachabgeschickt wurde.

Besonders stark für die Annahme war die Trommel im Kt. St. Gallen gerührt worden. Bei mehreren Gelegenheiten hatte der sanktgallische Finanzchef erklärt, der Mehrertrag aus einer allfälligen Amnestie solle im ganzen Umfang dem Steuerzahler in Form von Steuerfußsenkungen zugute kommen. Tatsächlich ist denn die Vorlage im Kanton St. Gallen mit starkem Mehr angenommen, hingegen in den meisten übrigen Kantonen verworfen worden.

Es überraschte eigentlich nicht, daß im Anschluß an den verneinenden Volksentscheid vom 2. Februar 1964 von einem sanktgallischen Ständevertreter in der Märzsession eine Motion eingereicht wurde, die auf eine Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen bei einer Anschlußamnestie hinzielte. Bisher war es so, daß ein Kanton bei der Durchführung einer Amnestie höchstens bewirken konnte, daß dem Steuersünder für die Wehrsteuer die Steuerstrafen, nicht aber die Nachsteuer, erlassen wurden. Es liegt auf der Hand, daß insbesondere große Steuersünder den von den Kantonen ausgeworfenen Anker in Form einer Amnestie nicht ergreifen konnten und wollten, da sie immer damit zu rechnen hatten, ja geradezu die Gewißheit besaßen, daß der Bund die Nachzahlung der hinterzogenen Wehrsteuerbeträge verlangen würde. Hinzu kam noch, daß von Bundes wegen eine Anschlußamnestie nur gewährt wurde, wenn

der betreffende Kanton zugleich eine Änderung der Steuergesetzgebung vornahm. Diesbezüglich wollte nunmehr die eingereichte Motion eine Änderung herbeiführen, indem die bundesrechtliche Anschlußamnestie ohne jegliche Einschränkungen Platz greifen sollte.

In der Sommersession hatte der Ständerat die Motion erheblich erklärt, und der Nationalrat ist ihm darin mit 96 gegen 26 Stimmen gefolgt. Der Bundesrat wird somit einen Gesetzesentwurf einzubringen haben, über dessen Inhalt die Räte allerdings frei werden entscheiden können.

Damit ist zunächst einmal ein Schritt getan, um in Zukunft kantonale Amnestien zu erleichtern, wobei aber, wie gesagt, der eigentliche Hauptentscheid noch nicht gefallen ist. Anläßlich der Beratung im Nationalrat ist von seiten verschiedener Ratsmitglieder nicht mit Vorwürfen an die Adresse der Eidg. Steuerverwaltung gespart worden. Der Volksentscheid vom 2. Februar 1964 wurde als Sieg der Steuerverwaltung bezeichnet, da sie bzw. der Fiskus auf dem Wege der Verrechnungssteuer von der Hinterziehung nur profitiere. Von anderer Seite wurde betont, man verstehe den Verdacht, daß der Bund an einer Amnestie gar kein Interesse habe, was vor allem dadurch bekräftigt werde, als der eidg. Fiskus sich nach wie vor weigere, die Kantone am Ertrag der Verrechnungssteuer zu beteiligen. Diese Aussagen setzten den Chef des Finanzdepartementes, Herrn Bundesrat Bonvin, offensichtlich etwas in Erregung, protestierte er doch energisch gegen «die verleumderischen Behauptungen, die Eidgenossenschaft sei an der Steuerhinterziehung über die Verrechnungssteuer interessiert». Trotzdem widersetzte sich der bundesrätliche Redner der Motion, da es einfach nicht angehe, den Steuersündern gegenüber mehr Entgegenkommen zu beweisen als den ehrlichen Steuerzahlern.

Sehr gut argumentierte ein Luzerner Vertreter, indem er darauf hinwies, daß bei den eidg. Amnestien von 1940 und 1945 als selbstverständlich vorausgesetzt worden sei, daß die Bundesamnestie auch den Erlaß der Staats- und Gemeindesteuern nach sich ziehe. Das Unglaubliche liege nun aber darin, daß im umgekehrten Fall für den Partner mit den niedrigeren Steuern nicht die gleichen Spielregeln gelten sollen. Bund und Kantone stehen in ihrer staatsrechtlichen Stellung zueinander nicht in einem Unterordnungsverhältnis, sondern auf gleicher Ebene. Infolgedessen müssen die Kantone auch erwarten können, daß der Bund ihnen gegenüber in der Amnestieangelegenheit Gegenrecht hält.

Trotz vereinzelter Gegenargumente, daß man entgegen dem klaren Volksentscheid vom 2. Februar 1964 durch eine Hintertüre eine Amnestie herbeiführen wolle, wurde die Motion, wie erwähnt, mit 96 gegen 26 Stimmen erheblich erklärt.

Es bleibt nur zu hoffen, daß der Bundesrat Bericht und Antrag zu dieser Frage unterbreitet, der den Räten erlaubt, einen entsprechenden Beschluß zu fassen, ohne befürchten zu müssen, Verklausulierungen verschiedener Art ließen eine Neuregelung nicht zu. Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, wenn Kantone, die von einer Amnestie eine erhebliche Erhöhung der Steuerkraft erwarten dürfen, zu diesem Mittel greifen können. Tatsächlich läßt sich auch erst dann, wenn die Nachsteuern auf der Wehrsteuer wegfallen, feststellen, ob einer kantonalen Amnestie ein voller Erfolg beschieden war oder nicht.

Dr. G.

Stand der schweizerischen Privatversicherung

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat seinen Bericht über den Stand des privaten Versicherungswesens im Jahre 1962 veröffentlicht. Dieser behandelt die 95 konzessionierten Unternehmen, nämlich 65 einheimische und 30 ausländische Gesellschaften, von denen 20 die Lebensversicherung, 69 die Unfall- und Schadenversicherung und 6 die Rückversicherung betreiben. Die Zahl der Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei einheimische und eine ausländische erhöht.

Im Jahre 1962 hat das Schweizervolk *6128 Millionen Franken für Versicherungszwecke aller Art* ausgegeben. Von diesem Betrag entfallen 33,6 % auf das direkte Schweizer Geschäft der beaufsichtigten privaten Versicherungsgesellschaften, 25,2 % auf die Pensionskassen, Spareinlegerkassen und Wohlfahrtsfonds, 19,0 % auf die AHV, 10,0 % auf die anerkannten Krankenkassen, 6,2 % auf die SUVA und 3 % auf die Eidgenössische Invalidenversicherung. Vergleicht man den durchschnittlichen Aufwand für Versicherungszwecke aller Art pro Kopf der Bevölkerung in den letzten Jahren, so ergibt sich für 1962 ein Betrag von 1083 Franken gegenüber zum Beispiel 203 Franken im Jahre 1942; selbst unter Berücksichtigung des Rückgangs der Kaufkraft des Geldes ergibt sich in diesen 20 Jahren noch annähernd eine Vervierfachung des Prämienaufwands, was den starken Ausbau des Versicherungswesens dokumentiert.

Die Prämieneinnahmen der privaten Versicherungsgesellschaft im *direkten Schweizer Geschäft* haben sehr stark, nämlich um 217 Millionen Franken oder 11,8 Prozent, zugenommen und erreichten im Berichtsjahr 2056 Millionen Franken. Die prozentuale Verteilung der Prämieneinnahme auf die verschiedenen Versicherungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Anteil der wichtigsten Versicherungszweige am direkten Schweizer Geschäft in Prozent

	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
Leben	52,3	52,3	50,8	50,7	50,0	49,5	48,6
Haftpflicht	15,4	15,9	16,9	17,2	18,1	18,2	18,7
Unfall	14,3	13,9	14,0	13,5	13,1	13,2	13,0
Feuer	6,6	6,4	6,4	6,5	6,1	5,9	5,8
Fahrzeug-Kasko	2,0	2,2	2,3	2,3	3,0	3,6	4,1
Transport	2,7	2,6	2,4	2,4	2,3	2,3	2,2
Übrige Zweige	6,7	6,7	7,2	7,4	7,4	7,3	7,6
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die starke Motorisierung unseres Landes hat zu einer weiteren auch prozentualen Zunahme der *Haftpflicht- und Fahrzeug-Kasko-Prämien* geführt.

Auch die *Krankenversicherung* verzeichnet einen über dem Durchschnitt liegenden Prämienzuwachs.

Sinnwandlung des Anschlußprogrammes

Mit den einschneidenden Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur ist der Bundesrat der schweizerischen Wirtschaft auf den Nerv gestoßen. Die Reaktion der verschiedenen Wirtschaftsgruppen war zum Teil sehr heftig. Nachträglich hat sich auch herausgestellt, daß die Eingriffe zum Teil überflüssig, zum Teil nicht wirksam geworden sind. Angesichts dieser Tatsache könnte man erwarten, es würde sich in der Haltung der Behörden, der vertieften Einsicht folgend, eine Wandlung abzeichnen. Dem ist jedoch nicht so. Im Gegenteil. Das vielerwähnte *Anschlußprogramm,* das ergänzend zu den bestehenden Eingriffen hätte in Kraft treten sollen, wurde bislang kaum weiter verfolgt, wenigstens wesentliche Teile, die zu erwarten waren, der Wirtschaft und Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben. Für den Fall, daß ein Teil der im März 1964 in Kraft gesetzten behördlichen Maßnahmen vorzeitig aufgehoben wird, ist gleichsam von behördlicher Seite vorgesorgt. In der letzten Nummer seines Bulletins nimmt der Delegierte des Bundesrates, Dr. F. Hummler, eine *neue Interpretation* des Anschlußprogramms vor, die in diesem Zusammenhang äußerst aufschlußreich ist.

Das Anschlußprogramm hatte ursprünglich den Zweck, die Finanz- und Personalpolitik der öffentlichen Hand der bestehenden konjunkturpolitischen Lage anzupassen, das Sparen zu fördern, ferner mittels der Zoll-, Kartell- und Steuerpolitik unsere Wirtschaft auf lange Sicht zu beeinflussen. Mit ganz wenigen Ausnahmen, beispielsweise der verfassungswidrigen neuen Regelung bei Abzahlungsgeschäften, wurde das Anschlußprogramm bisher überhaupt nicht durchgeführt. Warum – wird man sich fragen – hält man denn am Anschlußprogramm fest? Als notwendige Ergänzung zu den einschneidenden Eingriffen in die Wirtschaft zur Dämpfung der Konjunktur wurde es nicht verwendet. Man vermutet zunächst, es handle sich um einen Goodwill-Akt der Behörden, die darin ihren guten Willen bekundeten, auch beim Bund für eine Dämpfung der Konjunktur zu sorgen. Im Artikel von Dr. Hummler werden wir eines anderen belehrt. Das Anschlußprogramm wird hier als ein *‚Ersatzprogramm'* bezeichnet. Als Ersatz offenbar für den Fall, daß das Konjunkturdämpfungsprogramm vorzeitig abgebrochen werden müßte.

Im gleichen Atemzug fordert der Delegierte eine Beurteilung der wirtschaftspolitischen Eingriffe. Bisher wurde geprüft, ob diese marktkonform sind, d. h. ob die natürlichen Faktoren der Wirtschaft weiterhin spielen können. Dieses wirtschaftliche Kriterium möchte er durch ein viel weiteres, stark politisches Kriterium ergänzt haben. Man solle bei der Beurteilung der Maßnahmen immer auch darauf achten, daß diese ‚landeskonform' seien. Landeskonform ist z. B., so geht aus seiner Untersuchung hervor, die Beschränkung der Anzahl Fremdarbeiter. Die außerordentlich große Zahl von Fremdarbeitern überfordere unsere Wirtschaft und beschwöre die Gefahr der Überfremdung herauf. Diese Feststellung ist sicher richtig. Es stellt sich bloß die Frage, wer in anderen Fällen bestimmt, ob eine Maßnahme landeskonform ist oder nicht. Was landeskonform ist, beschließt, da besteht kein Zweifel, derjenige, der die Angemessenheit von Interventionen rechtfertigen will.

Für Dr. Hummler steht von vornherein fest, «daß ein wirtschaftspolitisches Programm in unserer marktwirtschaftlich orientierten Referendumsdemokratie notwendigerweise einerseits aus Elementen der staatlichen Regelung – also der Einschränkung oder Förderung von Staates wegen –, anderseits aus einer positiven, d. h. landeskonformen, Tätigkeit der privaten Wirtschaft bestehen muß». Das Ersatzprogramm entspricht also der Überzeugung des Delegierten, und – so dürfen wir annehmen – auch des Bundesrates, dirigistische Eingriffe in die Wirtschaft seien unbedingt erforderlich. Wir glauben, daß solche Eingriffe in viel geringerem Ausmaß notwendig sind, als man sich

auf Grund der Konjunkturdämpfungsmaßnahmen vorstellt. Neu in den Ausführungen von Dr. Hummler ist indessen die Beurteilung der notwendigen Maßnahmen nach einem politischen und erst in zweiter Linie nach einem wirtschaftlichen Kriterium. Wirtschaftspolitik muß aber, soll sie zweckmäßig sein, mit Mitteln vorangetrieben werden, die auf Grund eines wirtschaftlichen Kriteriums als tauglich befunden worden sind. Sonst kann es, wie in der Konzeption des Baubeschlusses, zu, volkswirtschaftlich gesehen, vollständig untauglichen Vorschlägen kommen. Politisch allerdings können solche Maßnahmen durchaus erwünscht sein. Sofern sie sich allerdings gegen die Grundlagen der freien Wirtschaftsordnung wenden, wird man als Befürworter einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung derartige Interventionen entschlossen und mit Nachdruck ablehnen.

Es besteht in bezug auf die Konjunkturdämpfung überhaupt kein Grund, anzunehmen, daß sich infolge der Widerstände und der Opposition beim Bundesrat eine andere Haltung abzeichnen würde. Bei einem Scheitern des bisherigen Programms würde er auf das Anschlußprogramm zurückgreifen. Seine konjunkturpolitische Bedeutung ist aber, wie diejenige der bereits bestehenden Beschlüsse, bislang sehr gering.

Das Anschlußprogramm enthält eine Anzahl sehr anerkennenswerter Ansätze zu einem konjunkturgerechten Verhalten des Bundes und der öffentlichen Hand: Forderung einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand, Forderung einer konsequenten Personalpolitik des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Mäßigung der sozialpolitischen Forderung bei der Verwaltung. Es wäre allerdings richtiger gewesen, wenn hier von allem Anfang an besser durchgegriffen worden wäre, denn bis heute ist es weitgehend bei frommen Wünschen geblieben. Das Anschlußprogramm bietet ferner Ansatzpunkte für das Ergreifen langfristiger Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur mittels Änderungen der Struktur unserer Wirtschaft. Gedacht wird dabei etwa an die Möglichkeiten, mittels Steuern den bestehenden Nachfrageüberhang abzuschöpfen oder stillzulegen oder durch entsprechende Gestaltung der Steuern das Sparen zu fördern; sodann auch an alle weiteren Maßnahmen, die mittels der Steuer-, Finanz- und Zollpolitik der Teuerung Einhalt zu bieten vermögen. Soll das Programm aber, wie aus der sich abzeichnenden Sinnwandlung hervorgeht, gegebenenfalls anstelle der bisherigen Maßnahmen treten, wird es nur wirksam sein, wenn nicht bloß an den Symptomen herumlaboriert wird, sondern die Ursachen der gegenwärtigen Situation erfaßt werden. Die künftige Konjunkturdämpfungspolitik wird ihr Ziel kaum erreichen, solange sie einseitig und mit Druck von oben in den Wirtschaftskörper eingreift. Vielmehr wird erst eine Verständigung zwischen den Behörden und der Wirtschaft sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor der Wirtschaft es ermöglichen, alle Kräfte in den Dienst des einen Ziels zu stellen: der Abstimmung des wirtschaftlichen Wachstums auf die der Wirtschaft innewohnenden Kräfte.

GPD

Die Ursachen der Inflation

In ihrer Ausgabe vom 11. September setzte sich ‚Die Industrie', das Organ der Vereinigung österreichischer Industrieller, mit den Ursachen der inflatorischen Entwicklung auseinander. Die von ihr gezogenen Schlußfolgerungen sind von allgemeiner Gültigkeit und treffen grundsätzlich auch für unsere schweizerischen Verhältnisse zu. Das Blatt führte im wesentlichen u. a. aus:

«Wer also ist schuld an dem Auftrieb? Es gehört, wie gesagt, Mut dazu, es auszusprechen: Es ist die ständige Überforderung der Leistungskraft unserer Wirtschaft, das ständige Höherschrauben der Ansprüche an das Sozialprodukt und an den Staatshaushalt, das – menschlich verständliche – Streben, immer mehr – und dies alles auf einmal! – zu haben. Der soziale Fortschritt wirke offenbar wie ein Perpetuum mobile. Einmal mit Erfolg in Bewegung gesetzt, erzeuge er immer laufend neue Wünsche und Forderungen, schrieb, offenbar in ähnlicher Situation wie wir, kürzlich die ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung'. Braucht es hiefür noch viele Beweise? Der Alltag liefert sie in verschwenderischer Fülle: Motorisierung, Auslandreisen, Mitmachen der Mode auf allen Gebieten, Schönheitspflege, Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Konsumgütern, der Trend zu verfeinerter und höherwertiger (wenn auch nicht immer gesunder) Ernährung, Ansprüche an Dienstleistungen, Vergnügungen und Unterhaltung – das alles hat eben seinen Preis, noch dazu, wenn diese Ansprüche nicht in einem ‚Stufenprogramm', sondern in einem Zug verwirklicht werden sollen. Das Begehren nach Ausbau der sozialen Sicherheit und nach Herabsetzung der Arbeitszeit gesellt sich dazu. Jeder Wunsch, kaum erfüllt, zeugt schon den nächsten, und die Erwartungen steigen progressiv und sprunghaft an.

Es liegt uns nicht, hier eine ‚kulturkritische Raunzerei' anzustellen. Was uns besorgt macht, sind nicht die körperlichen und seelischen Schäden, die die Konsumhektik anrichtet, sondern die währungs- und wirtschaftspolitischen Folgen, über die sich eigentlich niemand wundern dürfte. Der Trend weist schon seit Jahren auf ein schnelleres Anwachsen der Staatsausgaben im Vergleich zu dem des Sozialproduktes, ebenso in Richtung eines Voraneilens der Lohnerhöhungen vor der Steigerung der Produktivität. Lag im Durchschnitt der letzten Jahre der Produktivitätszuwachs bei 4 bis 5 Prozent, so erhöhten sich die Löhne meist zwischen 8 und 10 Prozent. In dem schon zitierten Artikel der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung' hieß es sehr treffend, viele Menschen würden das zu schnelle Wachsen ihrer Wünsche, das Mißverhältnis zwischen Begehren und langsamer steigendem Einkommen verkennen und sich so in eine Phase sozialen Unwohlseins hineinmanövrieren. Sie seien aber dann dankbar dafür, wenn ihnen als Erklärung nicht die eigene Unzulänglichkeit genannt werde, sondern wenn in der vermeintlichen Inflation der Prügelknabe gefunden sei.

Dies auszusprechen ist, wir wissen es, äußerst unpopulär. Wer es tut, gerät leicht in den Verdacht, er wolle seinen Mitmenschen nicht ihren bescheidenen Wohlstand und dessen Anstieg gönnen. Wer anders als die Industrie sollte darüber befriedigt sein, wenn die Kaufkraft der Verbraucher steigt? Für wen sonst würde sie ihre Waren produzieren? Aber die Sorge um den Geldwert geht ja nicht nur die Industrie an. In der Gefälligkeitsdemokratie ist

die Hoffnung auf eine echte Therapie nur gering, denn die Gefälligkeitsdemokratie lebt von den steigenden Erwartungen, vom Wecken immer neuer Wünsche, sie bedarf daher auch der Alibis. Solange sich hier kein grundlegender Wandel vollzieht, wird in regelmäßigen Intervallen der Ruf ‚Alles wird teurer!' ertönen, dem dann automatisch die Forderung folgt ‚Die Preise müssen fallen!' Im Mittelpunkt steht der Mensch, so heißt eine schöne Einsicht. Das bedeutet aber auch, daß er mit seiner Inflation der Wünsche und Ansprüche auch die Inflation schlechthin macht. Wenn er nicht den Mut findet, wohin immer er gestellt sein mag, dafür zu sorgen, daß im öffentlichen wie im privaten Haushalt die Erfüllung der Wünsche mit den gegebenen Mitteln und Möglichkeiten in Übereinstimmung gebracht wird, wenn er weiter nicht den Mut findet, die Krankheit bei ihrem Herd zu packen, statt fragwürdige und im einzelnen wenig erfolgreiche Behandlungsversuche ihrer äußeren Erscheinung zu machen, dann wird er nicht Opfer eines Naturereignisses, sondern einer selbstverschuldeten Entwicklung. Schuld sind dann wir alle.» wf.

Entschädigung für Steuereinzug

Schon wiederholt ist in unseren Kreisen mit Recht darauf hingewiesen worden, daß eine, wenn auch bescheidene Entschädigung des Bundes für den Einzug der Verrechnungs-, Coupons- und Stempelsteuern, welche die Bankinstitute und auch unsere Darlehenskassen besorgen, angebracht wäre. Wir haben denn auch in unserer Stellungnahme zum neuen Verrechnungssteuerbeschluß, die wir dem eidg. Finanzdepartement einreichten, erneut das Begehren nach einer solchen Entschädigung angemeldet. Auch die Schweiz. Bankiervereinigung stellte erneut dieses Postulat. Über die Behandlung lesen wir im Jahresbericht der Schweiz. Bankiervereinigung u. a.:

«Einmal mehr lehnt der Bundesrat das Postulat auf Entschädigung der Kreditinstitute für die von ihnen erbrachten Fiskalarbeiten und namentlich für den Einzug der in die Hunderte von Millionen Franken gehenden Verrechnungssteuerbeträge ab. Wir bedauern diesen negativen Entscheid, können anderseits der Begründung des Bundesrates aber eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Aus der Verweigerung einer Entschädigung für ihre Fiskalarbeiten leiten die Banken dagegen ein vermehrtes Mitspracherecht bei der Gestaltung der Bundessteuergesetzgebung ab, insbesondere soweit ihnen durch diese Gesetzgebung zusätzliche Mehrarbeiten und Umtriebe verursacht werden. Dieses soll namentlich dafür bürgen, daß der Bund bei der Legiferierung auf die berechtigten Interessen unseres Berufsstandes angemessen Rücksicht nimmt.»

Dr. E.

Heimatfriede

Das Land der Kindheit und Jugendjahre prägt sich tief in unsere Seele ein. Ihre Landschaft trägt einen goldenen Schein, der uns diesen Heimatboden besonders lieb macht. An ihn knüpfen sich unzählige Erlebnisse und Bilder. Wenn wir in späteren Jahren diese Erde wieder betreten, steigen sie aus der Vergangenheit neu herauf. Jeder Winkel des Dorfes, jedes Haus und jeder Weg, ja fast jeder Baum haben ihre Geschichte, die mit unserem Kindheitserleben irgendwie verwachsen und verbunden ist. Die Heimat prägt die Menschen, aber die Menschen prägen auch die Heimat. Mannigfach sind diese Wechselbeziehungen hinüber und herüber. Ein bescheidener Weiler mit ein paar Häusern kann uns mehr wert sein als eine an Kunstdenkmälern reiche Stadt, weil er unsere Heimat ist und uns ein liebes Kinderglück bescherte. Nicht in erster Linie auf das Äußere kommt es an, sondern auf das Heimatempfinden und auf das Heimatschaffen. Heimat ohne Menschen und Menschen ohne Heimat bedeutet ein tragisches Geschick. Glücklich der Mensch, in dessen Seele das Heimaterlebnis tiefe Wurzeln schlug und den fruchtbaren Nährboden bildet für eine währschafte Heimatkultur!

Nie ist die Heimat schöner als im stillen Abend- und Sonntagfrieden. Wenn du dann von einem aussichtsreichen Bänklein deine Augen über das Dorf und seine Wiesen und Obstbäume, über die vielen Wege und Weglein und in die Ferne schweifen läßt, dann überkommt dich ein Gefühl stiller Andacht und Ergriffenheit.

Noch heute ist mir ein solches Bänklein ob meinem Heimatdörfchen eines der liebsten Plätzchen. Von hier aus hat sich die Sehnsucht in die Weite in mein Kinderherz von ehedem gelegt. Von hier aus habe ich so oft aus der Fremde kommend, wieder den Blick auf mein Jugenddörfchen schweifen lassen und den Heimatfrieden mit vollen Zügen in mich aufgenommen. Von hier aus habe ich den Segen erschaut, den die bescheidene, aber liebe Bauernheimat seinen Bewohnern Jahr um Jahr spendet, die redlich und unverdrossen um ihn ringen. Ist es nicht etwas Großes, dieser Heimatfriede und Heimatsegen! Gar mancher geht achtlos daran vorüber, hastet in die weite Welt hinaus und kommt in ihrem Trubel nie zur Besinnung und inneren Ruhe.

Besonders lieb waren mir schon immer die Stunden auf dem Ruhebänklein, wenn die Feierabendglocken oder am Sonntagmorgen alle Kirchenglokken von nah und fern ihre Grüße herauf sandten und ihre vertrauten Klänge wie Melodien aus einer anderen Welt an mein Ohr drangen. Ihr eherner Mund begleitet die Menschen von der Wiege bis zur Bahre, und nicht immer dringen sie bis in die Tiefen der Seele zu uns. Wenn aber die Heimat im schönsten Kleide vor uns liegt oder in sommerlicher Kraft und Wärme oder im milden Glanze der Herbstsonne herauf grüßt, dann muß es einem nahegehen, und dann erkennt man so recht, was es heißt, Toggenburger zu sein und im tannengrünen Toggenburg seine Kinder- und Jugendtage erlebt zu haben. Die malerischen Höhen, die stolze Gestalt des Speers und zu oberst im Tale die charakteristischen Häupter der Churfirsten und auf der anderen Seite die edle Gestalt des Säntis, sind Heimatbilder, die sich in unauslöschlicher Schönheit und Kraft in unseren Herzen einprägen.

Im Frieden der Heimat wohnen und leben zu dürfen, bedeutet Gnade, bedeutet Glück. Aber diesen Frieden der Heimat müssen wir so gut erkämpfen wie den Frieden im Herzen oder den Frieden in den Dörfern und Familien. Er bedeutet gleichzeitig Verpflichtung und Opfer. Von ihnen hängt weitgehend das zukünftige Schicksal der Heimat ab. Wie die früheren Generationen durch ihrer Hände Arbeit, ja mitunter mit ihrem Herzblut und der ganzen Kraft ihrer Seele die Heimat gestaltet und erhalten haben, wie sie zu ihren Gunsten Opfer brachten und auf vieles verzichteten, so muß auch die heutige Generation sich den Frieden der Heimat verdienen und ihren Segen erarbeiten. Was die Heimat den Kindern an Glück und Erleben schenkt, das soll im Dienst an der Heimat in späteren Jahren seinen Widerschein finden. In diesem Dienen liegen Größe und Pflichtbewußtsein, Glaube und Hingabe, ohne die die Heimat ihren Glanz einbüßt und der Heimatfriede verlorengeht. J. H.

Von der Bedeutung der Raiffeisen-Verbandstage

Es interessiert uns lebhaft, zu erfahren, wie in der Raiffeisen-Bewegung die Bedeutung der Verbandstage eingeschätzt wird. Im Monatsorgan des Raiffeisenverbandes von Südtirol haben wir sehr zutreffende Notizen eines Teilnehmers am deutschen Raiffeisentag von 1964 in München gelesen, von denen wir hier gerne folgendes unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

Die Deutsche Raiffeisenorganisation veranstaltet jedes zweite Jahr einen Raiffeisentag. Es handelt sich dabei um eine, von den regulären Generalversammlungen getrennte, für die Öffentlichkeit bestimmte und in die Öffentlichkeit wirkende Kundgebung.

In diesem Bericht sollen die in München gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse nachklingen. Wer tagaus, tagein in der genossenschaftlichen Arbeit steht, dem sind die Probleme und Aufgaben im eigenen und im benachbarten Arbeitsfeld der Selbsthilfe nicht unbekannt. Dennoch ist der persönliche Kontakt, das Hineingestelltsein in die Gruppe gleichgesinnter und nach gleichen Zielen strebender Menschen, ein Erlebnis. Um so mehr, wenn schon die Größenordnung, im Verhältnis zum heimatlichen Raum, überwältigt. In München waren mehr als 6000 Genossenschafter aus allen Gebieten der Bundesrepublik versammelt. Sie kamen, um zu hören und zu sehen, aber sie kamen mehr noch, um als Träger einer genossenschaftlichen Aufgabe und Verantwortung Mitgestalter dieses Tages zu sein.

Der Raiffeisentag, das wurde gerade schon gesagt, ist ein Anruf der Öffentlichkeit. Damit er gehört wird, bedarf es der Gemeinsamkeit aller, jener am Rednerpult und jener im Zuhörerraum.

Verbandspräsident Sonnemann konnte die Leistungen der Genossenschaften für sich, und in der Volkswirtschaft, mit Fug und Recht herausstellen. Mit dem Hinweis, daß die Sechstausend von München für 2,6 Millionen Einzelmitglieder in 22 000 Genossenschaften stünden, gab er eine Vorstellung von der Mächtigkeit der Genossenschaften, ohne sie als eine Macht mit Anspruch auf Vorrechte herauszuheben. Im Gegenteil: man erwarte keine Förderungsleistungen, welche andere mittelständische Unternehmen in ihrer Existenz gefährden könnten. Die Genossenschaften seien vielmehr zur Zusammenarbeit mit anderen Wettbewerbern jederzeit bereit. Indem der berufene Sprecher des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens mehr das Gemeinsame betonte, als auf das Trennende abzuheben, gab er ein Vorbild, dem auch auf der anderen Seite nachzustreben sich nicht nur im Interesse gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, sondern auch im Interesse eines förderlichen Arbeitsfriedens lohnte.

Soviel von dem, was auf dem Raiffeisentag gesprochen wurde. Es war das Wesentliche, aber nicht das Ganze. 6000 kamen nach München, um für einige Stunden etwas über die gesamtheitliche Leistung und das künftige Vorhaben einer Organisation zu erfahren, an der sie selbst unmittelbaren Anteil haben. Sie kamen über Straße und Schiene, einzeln und in Gruppen. Sie wollten Gelegenheit haben, mit alten und neuen Freunden ins Gespräch zu kommen, sie wollten Ausflüge zu genossenschaftlichen Einrichtungen in der nähern und weiteren Umgebung von München machen, wollten in den Versammlungsräumen Sitzplätze und für die Nacht ein Quartier. Denken wir deshalb an dieser Stelle auch an jene, denen es aufgetragen war, die Last der Organisation zu übernehmen. Eine Veranstaltung ist nicht schon gelungen, wenn brillante Redner ihre Zuhörer fesseln, sondern erst, wenn alles von Anfang bis zum Ende ‚wie am Schnürli' läuft. München war eine gelungene Veranstaltung und dafür sollten wir die Arbeit der Verantwortlichen dankbar anerkennen. Mancher im Saal oder zu Hause mag sich gefragt haben, ob es solcher De-

nonstrationen überhaupt bedarf. Auch Dr. Sonnenann hat diese Frage in aller Öffentlichkeit aufgeworfen. Versuchen wir eine eigene Antwort darauf: Kundgebungen dieses Formates fordern einen Aufwand, der bezahlt werden muß, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Was gesagt wurde, hätte man ganz sicher durch eine Informationsschrift viel billiger an den Mann bringen können – aber mit dem gleichen Erfolg? Ganz bestimmt nicht – und das aus mehrfachen Gründen. Die Raiffeisengenossenschaften leben aus den Beziehungen von Mensch zu Mensch, sei es im Lagerhaus, am Kassenschalter oder sonst wo. Die Genossenschaften sind einzeln und in der Gesamtheit keine anonymen Gruppen, sondern die Sammlung der durch gemeinsame und freiwillige Selbsthilfe verbundenen Personen. Das Wort von Mensch zu Mensch ist deshalb die adäquate Form genossenschaftlicher Lebensäußerung, erst recht, wenn dieses Wort in der Öffentlichkeit wirken soll. Man betreibt bei den Genossenschaften Öffentlichkeitsarbeit nicht, weil es die anderen auch tun, sondern weil Öffentlichkeitsarbeit ihnen von eher aus der Natur ihres Persönlichkeitscharakters heraus wesentlich war, noch bevor solches Tun modern wurde. Wenn die Genossenschaften aufhörten, in der Öffentlichkeit zu wirken, wenn sie exklusiv werden sollten, bedürften sie auch der Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr, hätten aber auch aufgehört, Genossenschaften im echten Sinne zu sein. Weil es nicht so ist, war der Raiffeisentag ein Erlebnis; damit es niemals dorthin kommt, war er eine Notwendigkeit.

Nach dem letzten Wort auf dieser Tagung erklang Beethovens Egmont-Ouvertüre. Schon nach den ersten Takten war das übliche Saalgeräusch verstummt und am Ende der Beifall so spontan, so dankbar, wie es im Konzertsaal nicht anders hätte sein können. Das Werk des Genius machte für alle deutlich, daß den Ereignissen der Zeit wohl Interesse und Aufmerksamkeit gebührt, das Ewige aber Bewunderung und Hingabe fordert.

Sparkassa-Kartothek

Für die große Mehrzahl aller unserer Raiffeisenkassen ist bis jetzt auch für die Sparkassa das gebundene Hauptbuch in Gebrauch. Man hat damit immer seine guten Erfahrungen gemacht. Besonders für Revision und Kontrolle ist das System zweckmäßig. Manche Dorfkasse ist heute allerdings in ihrer ständig guten Entwicklung an einem Punkt angelangt, wo die vermehrte Arbeit zu einer gewissen Rationalisierung im Bürobetrieb drängt. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Arbeitsplatz möglichst praktisch und bequem eingerichtet werden soll. Die einwandfrei gute Ordnung im Bürobetrieb ist eine wichtige Voraussetzung auch für die Überleitung der Sparkassa-Buchhaltung aus dem gebundenen Buch auf die Kontokarten. Es soll zum voraus Gewähr dafür geboten sein, daß keine Kontokarte verlorengeht. Der Revisionsverband erachtet es als seine Pflicht, die Bewilligung zur Umstellung auf Sparkassa-Kartothek erst zu erteilen, wenn diese Vorbedingung erfüllt ist. Daneben ist aber auch eine gewisse Mindestzahl von Sparkonti erforderlich, bis die Umstellung angezeigt erscheint. Wenn dann der Verband und der Kassavorstand mit der Einführung der Sparkassa-Kartothek einverstanden sind, kann der Kassier das notwendige Material vom Verband bestellen. Es ist alles vorrätig.

Vorab ergibt sich nun die Frage (die mit dem Revisor abzuklären ist), ob die ganze Umstellung einheitlich auf einen bestimmten Termin erfolgen soll, oder ob die vorhandenen Hauptbücher noch möglichst ausgenützt und der Übertrag auf die Kontokarten sukzessive in nützlicher Zeitspanne zu besorgen ist.

Besonders wichtig ist jetzt auch die Frage, ob in der Kartothek die Kontokarten *in alphabetischer Reihenfolge* oder *in der Ordnung der Sparheftnummern* eingestellt werden sollen. Das ist an sich eine Ermessensfrage für den Kassier. Aus praktischen Gründen empfiehlt der Verband eher *die Anlage der Kartothek in der Reihenfolge der Sparheftnummern.*

Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß die vollgeschriebenen Kontokarten nicht sofort, sondern frühestens nach 2 Jahren (also nach der zweiten Verbandsrevision) vom bisherigen Standort entfernt und in der richtigen Ordnung abgelegt werden sollen. Jeder Karton muß mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden und soll jederzeit greifbar sein.

E. B.

Aus der Praxis

Offene freie Depots zur Aufbewahrung und Verwaltung

Nur wenn der Kassier durch protokollierten Vorstandsbeschluß ausdrücklich dazu ermächtigt ist, kann er Wertpapiere in offenem, freiem Depot zur Aufbewahrung und Verwaltung entgegennehmen. Jedem Deponenten muß ein numerierter Depotschein abgegeben werden, und die anvertrauten Werte sind im Depotregister einzutragen. Das Folio im Depotregister und die Nummer des Depotscheines sollen miteinander übereinstimmen. Es ist nicht zulässig, solche Depots auf ‚Inhaber' zu errichten. Fällige Titel und Coupons sind vom Kassier (soweit nicht Kapitalerneuerung in Frage kommt) einzuziehen und möglichst dem Sparheft gutzuschreiben, das ebenfalls im Depot liegt. Bei jeder Änderung im Depotbestand muß der Deponent seinen Depotschein zum Nachtrag vorweisen. Für eventuelle Teilrückzüge ist die Quittung direkt im Depotregister zu verlangen. Bei Totalrückzug ist der Depotschein quittiert zurückzugeben und im betreffenden Ordner einzuspannen. Von den Deponenten sind periodisch Richtigbefundsanzeigen zu verlangen.

Sparhefte der eigenen Kasse, die auf den *Namen* lauten, können ausnahmsweise bei der Kasse deponiert werden – *ohne* Depotschein und ohne Eintrag im Depotregister. Solche Hefte sind alphabetisch zu ordnen; sie sind bei jeder Einlage und bei jedem Bezug sofort nachzutragen und dem Deponenten zur Kenntnisnahme vorzuzeigen. Obligationen und Sparhefte der eigenen Kasse werden meist gratis ins freie Depot genommen. Für andere Wertschriften ist eine jährliche Depotgebühr von mindestens 50 Rappen pro Tausend zu berechnen.

Bau- und Handwerker-Garantien

Es ist selbstverständlich, daß jedes Gesuch an die Kasse zur Leistung einer Bau- oder Handwerker-Garantie (Kautions-Bürgschaft) vom Vorstand zu behandeln ist.

Der Gesuchsteller hat dafür normale Sicherstellung zu leisten und den entsprechenden Hinterlagevertrag (Form. Nr. 115 des Verbandes) zu unterzeichnen. Für ihre Sicherheitsleistung benützt die Kasse das entsprechende Formular vom Verband; es wird davon eine Kopie erstellt, die bei den Akten bleibt. Es ist eine jährliche Garantieprämie zu belasten.

Für solche Garantien ist ein separates Depotregister zu führen.

Verschlossene freie Depots – nur zur Aufbewahrung im Kassaschrank

Zur Vereinfachung der Arbeit und zur Entlastung für die Kasse muß nachdrücklich verlangt werden, daß Wertschriften (vor allem größere Bestände) vorwiegend als verschlossene freie Depots übernommen werden. Die Kasse stellt dafür dem Deponenten eine Depotmappe mit Sicherheitsschloß und zwei kleinen Schlüsseln zur Verfügung. Darauf wird die Adresse des Deponenten vermerkt. Die jährliche Depotgebühr wird nach der Größe der Mappe berechnet.

Dem Deponenten muß ein gewöhnlicher Depotschein ausgehändigt werden mit dem Vermerk, daß ihm *beide* Schlüssel übergeben worden sind. Die einzige Verpflichtung der Kasse besteht darin, die Mappe feuersicher im Kassaschrank aufzubewahren und (durch Anschluß an die Kollektivpolice beim Verband) eine genügende Versicherung gegen Einbruchdiebstahl abzuschließen. Die Lieferung und Numerierung der Mappen samt Schlüsseln erfolgt durch den Verband. Diese kleinen Schlüssel können vom Deponenten gut in seinem Geldbeutel aufbewahrt werden.

E. B.

Der Unterverband Zürich-Schaffhausen tagt

In einem Seitentälchen des untern Tößtals liegt das kleine, aber urchige Bauerndorf Oberembrach. Seine Bevölkerung pflegt einen ansehnlichen Ackerbau, dessen Zeuge, die währschafte Mühle mit Gastwirtschaft, dem Dorf das Gepräge gibt. Hier trafen sich die Delegierten aller 13 Kassen des Unterverbandes zur Jahrestagung am 29. August. Wenn sich dieser auch noch immer als das schwächlichste Kind in der Schar seiner Geschwister herausnimmt, so genießt er nichtsdestoweniger die verbandsväterliche Betreuung und Umhegung. Das beweisen wiederum mit ihrer verdankenswerten Teilnahme die Herren Dir. Dr. Edelmann und Revisor Rechsteiner.

Unter der Leitung des Präsidenten J. Fehr (Buchberg) fanden die ordentlichen Traktanden eine rasche Erledigung. In seinem Jahresbericht konnte er eine erfreuliche Bilanzentwicklung der angeschlossenen Institute im Jahr 1963 feststellen. Die Bilanzsumme stieg auf 31,982 Millionen Franken, woran unter den Passiven die Sparkasseneinlagen mit 18,319 Millionen Franken beteiligt sind, während auf die Obligationengelder 5,954 Millionen Franken und auf die Konto-Korrent-Guthaben 2,938 Millionen Franken entfallen. Unter den Aktiven stehen an erster Stelle die Hypothekaranlagen mit 17,771 Millionen Franken, während die übrigen Darlehen und Kredite zusammen mit 3,370 Millionen Franken und die Gemeindedarlehen mit 5,236 Millionen Franken in der Bilanz stehen. Der Reinertrag von Fr. 106 285.– wurde vollumfänglich den Reserven zugewiesen, die damit auf 1,360 Millionen Franken angestiegen sind.

Im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen hielt Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann ein interessantes Referat über ‚Die Tätigkeit der Darlehenskassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur', wobei er vorab die Wirkungen der Konjunkturmaßnahmen aufzeigte. Seine gewohnt meisterhaften Ausführungen fanden ein reges Interesse. Daran anschließend berichtete Verbandsrevisor Rechstei-

ner über ‚Einige Beobachtungen im Revisionsdienst'. Er legte Wert darauf, die Notwendigkeit peinlich genauer Kassenrevisionen zu begründen, deren sich kein gewissenhafter Kassier zu scheuen habe. An die beiden Referate schloß sich eine rege Diskussion an. Zum Schluß ergriff Herr Gemeindepräsident Büttikofer das Wort, um die Delegierten im Namen des Tagungsortes zu begrüßen. In interessanten und launigen Ausführungen führte sein Exkurs in die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

In vorgerückter Stunde wurde in geselliger Runde ein währschaftes Mittagessen eingenommen, das die eindrückliche Tagung 1964 beschloß.

Delegiertenversammlung der thurgauischen Raiffeisenkassen

Mit dem von den Teilnehmern unter der Stabführung von Lehrer A. Böhi gesungenen Lied ‚Trittst im Morgenrot daher' wurde die eindrucksvolle Jahrestagung vom 12. September der thurgauischen Raiffeisenmänner eingeleitet. Alle 47 Kassen ließen sich vertreten, und die Präsenzliste zeigte, daß 139 Delegierte und Gäste der Einladung Folge leisteten.

Eschenz hieß der Versammlungsort, welcher schon zur Römerzeit eine Siedelung, genannt Tasgaetium, war. Nach seinen kurzen geschichtlichen Schilderungen richtete der Vorsitzende, Rob. Germann, Mattwil, einen herzlichen Willkommgruß an Gemeindeammann Bamert, an Direktor Dr. A. Edelmann, der nicht nur Gast, sondern hoch geschätzter Mitarbeiter ist, an Revisor F. Naef sowie an alle Delegierten, die durch ihren Besuch die Verbundenheit zur Raiffeisenbewegung bekundeten. Verhindert an der Teilnahme war diesmal Dr. G. Eugster, a. Nationalrat.

Nachdem Kassier Val. Lüthi die Grüße der Ortskasse überbracht hatte, wandte man sich der Abwicklung der geschäftlichen Traktanden zu. Die Versammlung wählte zu Stimmenzählern Verwalter K. Ehrenzeller und Lehrer A. Böhi. In ausführlicher Weise skizzierte der Protokollführer, Oberrichter J. Brack, Oberneunforn, den Verlauf der letztjährigen Tagung in Fischingen. Dieser Bericht fand gute Aufnahme bei den Anwesenden. Die von der Darlehenskasse Hauptwil geprüfte Jahresrechnung kommentierte der Quästor, Verwalter A. Bannwart, Bichelsee. Sie weist einen Vermögensvorschlag von Fr. 301.95 auf, so daß dem Antrag, den Jahresbeitrag (Fr. 1.50 pro Fr. 100 000 Bilanzsumme, max. Fr. 120.–) beizubehalten, diskussionslos zugestimmt wurde.

Aufmerksam lauschte man sodann den Ausführungen des Unterverbandspräsidenten, der in seinem wertvollen Jahresbericht u. a. die Merkmale und Vorkommnisse der jüngsten Zeit erwähnte. Nicht eitle Freude löste bei der Bevölkerung die Mirage-Affäre aus. Und man stellt sich die Frage: Wo liegt die Verantwortung? Darüber hat jeder verantwortungsbewußte Bürger Anrecht auf eine Auskunft. Besorgniserregend sind die Geschehnisse, die sich im Berner Jura ereignet haben. Daß Methoden, die es zulassen, integre Staatsmänner zu bedrohen, verwerflich sind, versteht sich von selbst. Der Redner kam dann eingehend auf die Expo 1964 zu sprechen, die in ihrer Vielgestaltigkeit einen Einblick in das Schaffen, Wesen und Denken der Schweizer Bevölkerung verschafft. Welch mannigfaltige Eindrücke vermittelt diese Schau, deren Veranstalter es sicher nicht leicht hatten, allen in ihrer Art so verschiedenen Besuchern gerecht zu werden. Zur Raiffeisentätigkeit stellt der Redner fest, daß sich in thurgauischen Landen die Kassen im Berichtsjahr rückschlagsfrei entfalten konnten. Im vergangenen Spätherbst und Winter ist eine Werbeaktion in den thurgauischen Zeitungen gestartet worden. Zu prüfen ist die Frage, ob es nicht möglich wäre, durch Vortragsstunden in der Landwirtschaftl. Schule Arenenberg die jungen Leute für die Selbsthilfe, die der Raiffeisenbewegung zu Grunde liegt, zu begeistern. Schließlich betonte der Präsident, daß wir hoffnungsvoll, nicht gleichgültig der Zukunft entgegen gehen sollen. Vertrauen wir der Jugend, und vergessen wir nicht, in christlicher Gesinnung nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht gegenüber dem Vaterland, unserer Demokratie, auszuüben. Mit den Worten von Gottfried Keller

> «Lasse strahlen deinen schönsten Stern
> Nieder auf mein irdisch Vaterland»

schloß der Unterverbandspräsident seine mit viel Beifall aufgenommenen umfangreichen Erläuterungen.

Das Wahlgeschäft konnte in kurzer Zeit abgewickelt werden. Der fünfgliedrige Unterverbandsvorstand, an dessen Spitze der verdienstvolle Präsident, Rob. Germann, weiterhin amtieren wird, wurde ehrenvoll wiedergewählt.

Und nun ergriff Direktor Dr. Edelmann das Wort. Einleitend dankte er allen, die draußen bei den Kassen mitgearbeitet und die Verantwortung der großen Bewegung mitgeholfen haben zu tragen. Auf die seinerzeit gestellte Frage antwortete der Referent, daß nichts dagegen spricht, wenn der Kassier im Einverständnis des Vorstandes für den internen Kassaverkehr mit einem andern Behördemitglied kollektiv unterzeichnet. Dagegen müßte die Erteilung der Kollektivunterschrift für den Verkehr mit Amtsstellen (z. B. Grundbuchamt) gemäß den Mitteilungen des Eidg. Handelsregisteramtes auf dem Wege einer Statutenrevision erfolgen.

Die Höhe der Kassierkautionen ist einer Prüfung unterzogen worden. Man beabsichtigt, auf den 1. Januar 1965 den Betrag pro Kasse generell auf Fr. 50 000.– festzulegen, wobei sich die dafür zu bezahlenden Prämien nach der Bilanzsumme richten (min. Fr. 15.–, max. Fr. 150.–). Zum eigentlichen Thema ‚Die Darlehenskasse in der heutigen Wirtschaftskonjunktur' äußerte sich der Redner, daß uns Selbstsucht und Egoismus der wirtschaftlichen Freiheit beraubt haben. Welches sind die Ursachen der forcierten Wirtschaft? Sicher liegt der hauptsächlichste Grund in den zu großen Investitionen (Bauwirtschaft) begründet. Nachteilig wirkt sich die große Zahl der Fremdarbeiter aus, die ca. 30 % der Erwerbstätigen ausmacht. Die Außenhandelsbilanz ist weiterhin stark defizitär. Weil der Appell an die Vernunft in der Einschränkung jedes einzelnen nichts fruchtete, mußten behördliche Maßnahmen getroffen werden (Baubeschlüsse, Kreditrestriktionen). Alle Kassen müssen in der Kreditterteilung zurückhalten. Für größere Institute von über 10 Millionen Franken bestehen bekanntlich Vereinbarungen mit der Nationalbank. Zu erwähnen ist weiterhin der bundesrätliche Beschluß über die Auslandgelder und über die Emissionen von Obligationen-Anleihen. Die Erhaltung der Kaufkraft ist das Primäre, sonst verlieren wir die Substanz. Große Bedeutung kommt der Förderung des Sparens zu. Sparen ist wichtig und hilft die Konjunktur zu dämpfen. Die Steuergesetze sollten so gestaltet werden, daß der Sparer nicht entmutigt wird. Obwohl Direktor Dr. Edelmann sicher nicht ein Befürworter von hohen Zinssätzen ist, begrüßt er eine bessere Zinsentschädigung an die Sparer, da ohnehin der Ertrag nicht ausreicht, um die Geldentwertung, die jährlich ca. 4 % beträgt, wettzumachen. Daß eine Erhöhung der Gläubigeransätze auch eine Steigerung der Konditionen auf der Schuldnerseite mit sich bringen wird, bedarf nicht eines besonderen Kommentars. Abschließend betont er, die Kassen hätten nicht nur materielle Aufgaben zu erfüllen, sondern auch die wahre Menschlichkeit zu pflegen. Im Geiste dieses menschlichen Sichverstehens wollen wir die Probleme zu lösen versuchen. Mit den besten Wünschen für ein gutes Gedeihen der Thurgauer Kassen schloß Direktor Dr. Edelmann seinen instruktiven und in klarer Form gehaltenen, applaudierten Vortrag.

In der alsdann angesetzten Diskussion sprachen Friedensrichter A. Gartenmann, Tobel, und Vorstandspräsident J. Baumann, Bürglen. Letzterer wendete sich hauptsächlich dem Problem einer wirksamen Propaganda zu, deren Zirkulare aus preislichen Gründen wenn möglich in kollektiver Form (Drucklegung durch den Verband) erfolgen sollten. Direktor Dr. Edelmann erwiderte, daß es schwer hält, einen Propagandatext auszuarbeiten, der allen genehm sei. Immerhin ist die Verfassung einer Broschüre in Vorbereitung.

Schließlich begrüßte Gemeindeammann Bamert die Delegierten und gab noch einige wissenswerte Angaben über die Gemeinde Eschenz bekannt.

Wenig vor 12 Uhr konnte der geschäftliche Teil abgeschlossen werden. Der Nachmittag war einer Rheinfahrt von Stein am Rhein bis Schaffhausen gewidmet, die nicht nur landschaftliche Schönheiten zu bieten vermochte, sondern auch Gelegenheit gab zu gegenseitigem Gedankenaustausch.

Die in guter Harmonie verlaufene Tagung dürfte sicher den Männern im Stammland der Raiffeisenkassen neue Energie und Tatkraft in der Ausübung ihrer wichtigen Funktionen verleihen. n

Bündnerische Raiffeisen-Tagung – eine begeisternde Sache

Die Delegierten

Eine Bauernversammlung; anders kann man sie nach den Männern, die den Saal im Bündner Weinbauerndorf Jenins bis auf den letzten Platz füllten, nicht beurteilen. Ihre derben, arbeitsgewohnten Hände, ihre sonnenverbrannten Gesichter mit den markanten Zügen, wie sie das Bergbauerndasein prägt, und ihre einfachen Kleider beweisen es. Ja, es war eine Bergbauern-Landsgemeinde, die, der Einladung des Unterverbandes bündnerischer Darlehenskassen, System Raiffeisen, folgend, sich zur Jahresversammlung zusammenfand. Es muß eine wichtige und gute Sache gewesen sein, die sie aus allen 150 Tälern des Bergkantons hierher zu locken vermochte, denn der Bergler ist nicht reiselustig; ihn zieht es höchstens auf die Jagd – und Jagdzeit ist es ja, begegneten uns doch unterwegs zwei Jäger mit erbeuteten Hirschgeweihen. Um so eindrücklicher wirkte die große Versammlung von 161 Delegierten aus 60 Kassen. Insgesamt zählt der Kanton Graubünden 89 Kassen, und das Nahziel von 100 Darlehenskassen dürfte in wenigen Jahren erreicht sein.

Der Empfang

Sympathisch, daß in der Einladung auf die Gottesdienste beider Konfessionen in Landquart und Jenins hingewiesen wurde. Hätten nicht die großen Entfernungen mit langer Reisezeit davon abgehalten, wäre die Einladung sicher auf noch fruchtbareren Boden gefallen. Für mich jedenfalls war das einzige, was mir an dem schönen, erlebnisreichen Sonntag fehlte – der Gottesdienst.

Mit Trompeten-, Posaunen- und Trommelklang empfing uns auf dem Platz vor dem Schulhaus die Knabenmusik Maienfeld und beschwingte die Herzen. Gemeindepräsident Wiher, flankiert von zwei Knaben mit Sauserfaß-Schmuck, hieß uns willkommen. Freudig konnte er auf den bevorzugten Platz an der Sonne hinweisen, den das etwas abgelegene, stille Dörfchen am Fuße des Vilan auf fruchtbarem

Rebengelände einnehme. Feuer- und Wassernot haben ihm im Laufe der Jahrhunderte schwer zugesetzt, aber seine Bewohner sind ein zähes Völklein. In hartem Ringen haben sie Zerstörtes immer wieder aufgebaut und dazu manches schöne Gemeinschaftswerk neu geschaffen, so auch die vor 20 Jahren gegründete Raiffeisenkasse.

Ein selten gehörtes, harmonisches Kuhglockengeläute, beginnend mit hellen Kälberglöckchen und alle Stufen umfassend bis zum tiefen Ton der großen Treicheln, beschloß den freundlichen Empfang. Es sei denn, man rechne das währschafte Mittagessen, serviert von Bündnerinnen in der heimatlichen Tracht, dazu; denn als Spende des Weinbauernverbandes perlte ein guter Jeninser Beerliwein in den Gläsern, und die Tische schmückten Früchtekörbe mit den herrlichen Trauben von Jenins, einem Geschenk der Kassenmitglieder.

Die Tagung

Die Einleitung besorgte der Männerchor Jenins mit Liedern, die das Lob der Reben, des Weins und der Heimat zum Inhalt hatten, und ausklangen in den Vers: «Ja, schaffst du nicht für dich allein, wird jährlich gute Ernte sein.»

Präsident Felix Murk, Rhäzüns, begrüßte zur Jahresversammlung und hieß die beiden Vertreter des Verbandes aus St. Gallen, Direktor Dr. A. Edelmann und Revisor Schmid, willkommen. Nach Appell und Wahl der Stimmenzähler verlas Dr. W. Kunz das Protokoll der glanzvollen Tagung vom letzten Jahr in Müstair. Die Versammlung genehmigte es unter brausendem Beifall, dem unmißverständlichen Ausdruck freudiger Erinnerung.

Warm applaudiert wurde auch die kurze Begrüßung durch den Jeninser Kassapräsidenten Jenny.

Im Präsidialbericht führte F. Murk aus, der Kalte Krieg sei 1963 fortgesetzt worden, und die Insel ‚Schweiz' habe sich der stürmischen Entwicklung nicht einfach entziehen können. Beredten Ausdruck dafür sind die behördlichen Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur-Überhitzung. Von den Vorteilen der Hochkonjunktur bekommen wir sogar in Graubünden zu spüren. Bei der Totalrevision des Steuergesetzes konnten dem Steuerzahler Erleichterungen gewährt werden. Fördert das die Spartätigkeit, so profitieren auch unsere Kassen, aber die Auswirkung bleibt vorläufig noch abzuwarten. *Ein Zweig* der Volkswirtschaft Graubündens hat jedenfalls bis heute keinen Profit gezogen aus der Konjunkturlage, das ist die *Berglandwirtschaft*. Ihre Existenzgrundlage zu sichern, muß uns ein Hauptanliegen sein.

Im Jahre 1963 sind unsere Kassen nicht unmodern geworden. Ihre Existenzberechtigung geht deutlich aus dem Rechenschaftsbericht des Verbandes hervor. Umsätze und Bilanzsummen weisen durchgehend eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung auf, eingeschlossen die Kasse Truns. Wenn auch 1963 keine Kassenneugründung zu verzeichnen ist, so sind wir trotzdem zuversichtlich und hoffen, in Kürze die Gründung weiterer Kassen melden zu können. Unsere Devise heißt vorwärts und aufwärts, bis wir 100 Kassen erreicht haben.

Den Funktionären der Kassen ist für ihre vorbildliche Tätigkeit herzlich zu danken. Wir freuen uns, sie alle wacker weiter mithelfen zu sehen am Ausbau unserer Kassen. Verschiedene Kassen konnten ein Jubiläum feiern. Ehrend gedachte die Versammlung 11 Verstorbener, alle verdiente Mitglieder der Kassabehörden, weiter wurden 11 Austritte gemeldet zufolge Wegzugs oder Rücktritts. Allen wurde herzlich gedankt für ihre treuen und uneigennützigen Dienste und ebenso herzliche Wünsche ausgerichtet für ihr Wohlergehen.

Der Vorstand beschloß die Weiterführung von Inspektionskursen, speziell zur Förderung der Kontrolltätigkeit der Kassabehörden. Weiter soll die Propagandatätigkeit einen Ausbau erfahren. Über die Jahresversammlungen soll vermehrt in der Presse Bericht erstattet werden. Die Ausrichtung von Reiseentschädigungen wird sistiert und an die einzelnen Kassen delegiert. Präsident Murk schloß: Unsere Raiffeisenkassen sind nicht nur Geldinstitut, sie erfüllen auch eine moralische und ethische Aufgabe. Darüber fand er zu Herzen gehende Worte, die jedem bewußt werden ließen, welch ernste Verpflichtung für die Zukunft darin liegt, aber auch wie groß der Dienst am Nächsten ist, den wir in unserer Kassentätigkeit erfüllen.

Kassier B. Balzer referierte über die Rechnung des Unterverbandes. Sie schließt mit einem kleinen Vorschuß ab. Es wird Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages beantragt und beschlossen und die Rechnung auf Grund des Revisorenberichtes genehmigt.

Herr Direktor Dr. Edelmann gab seiner Freude Ausdruck über die außerordentlich gute Beteiligung und stattete den Dank des Verbandes an alle Mitarbeiter in den Kassen ab, den wohlverdienten Dank für emsige und umsichtige Tätigkeit im Dienst der Sache. Diese uneigennützige Arbeit ist es, die Nutzen und Blühen des Gesamtwerkes ermöglicht. Sein besonderer Dank gilt der Kasse Jenins und ihren Trägern, die in schwerer Zeit durchgehalten haben und in letzter Zeit so schöne Erfolge ernten durften. Dankbar stimmt ihn auch die gute Aufnahme der Statutenrevision im Kanton Graubünden, haben sie doch 80 % der Kassen bereits durchgeführt, und er hofft, daß der kleine Rest ebenfalls bald so weit kommen wird.

Die Verbandsbehörden beschlossen eine Änderung des Reglements vom Garantiefonds im Sinne einer Erhöhung der Garantieleistungen für Kassiere. Das ruft erhöhten Prämien, die aber in tragbarem Rahmen bleiben und der Größe der Kasse angemessen sind. Im übrigen bemüht sich der Verband um strengere Durchführung der Revisionen und um den Ausbau der Revisionstätigkeit. Herr Dr. Edelmann glaubt sagen zu dürfen, es geschehe mit Erfolg, und er hofft auf das Verständnis und die Mitarbeit der Kassenorgane.

In seinem Referat über ‚Die Raiffeisenkassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur' verstand er es glänzend, einen Gesamtüberblick zu geben über die Situation auf dem Kapital- und Geldmarkt und insbesondere über die Auswirkungen der Konjunkturdämpfungsmaßnahmen, die zweifellos eine Verknappung der Geldmittel erzielten, welche auch für unsern Verband spürbar ist. Gestehen wir, daß wir es nicht verstanden haben, die eigenen Investitionen nach vorhandenen eigenen Ersparnissen auszurichten und so die Konjunktur maßvoll zu genießen. Alle waren wir der Überzeugung, etwas müsse geschehen, doch lieber nach dem Sprichwort: Verschone unsere Häuser, zünd lieber andre an. Zu bedauern ist auf alle Fälle, daß die Behörden kein gutes Beispiel gaben in der Ausgabenpolitik. Noch vor dem 13. März 1965 werden wir über die Beibehaltung der Maßnahmen abzustimmen haben. Bei der Frage, ob Zustimmung zu empfehlen sei, möchte er sich vorläufig der Stimme enthalten. Sicher ist, daß wir nicht den Fünfer und das Weggli haben können. An uns ist es, einen vollen Einsatz zu leisten für die Erhaltung der Kaufkraft durch die Förderung der Spartätigkeit.

Die hochinteressanten Ausführungen Direktor Edelmanns hier wiederzugeben, würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Er vermochte den Kassenfunktionären und den Kassabehörden so wertvolle Ratschläge und Aufschlüsse für ihre Arbeit mitzugeben, daß ihm mächtiger Beifall zuteil wurde.

Direktor Dr. Edelmann schloß mit dem Sprichwort: «Es ißt der Baum nicht selbst die eigenen Früchte, es trinkt der Fluß nicht seine eigenen Fluten . . . , sondern zu Nutzen anderer dient die Kraft der Guten.» So dienen auch unsere Kassen zum Nutzen der anderen, und solange sie in diesem Sinne tätig sind, wird auch unser Raiffeisenwerk blühen und gedeihen!

Diskussion

Präsident Murk meinte humorvoll, es sei gut, werde die Abstimmung über die Konjunkturdämpfungsmaßnahmen nicht zu früh angesetzt, sonst hätte er vielleicht ja gesagt. Dem Jahresbericht des Verbandes hat er entnommen, daß die Bündner Kassen ca. 12 Millionen Franken Terminguthaben bei der Verbandskasse aufweisen. Daraufhin können sicherlich viele Darlehen gewährt werden, trotz Verknappung der Geldmittel.

Dr. W. Kunz frug, ob die Inflation bekämpft werden könne durch Bundesbeschlüsse, weiter, wann das Anschlußprogramm endlich zu erwarten sei, und drittens, wann wohl die gesetzliche Regelung über die Immobilien-Anlagefonds komme.

Großrat T. Heldstab stellte fest, früher erging es uns im Bergkanton schlechter als heute. Darum sei es ihm unverständlich, warum man die gute Zeit bekämpfe. Mit Befriedigung und Freude nimmt er unter Alten auch eine ganze Schar Junger in der Versammlung wahr und zitiert: «Die Jungen und die Alten, wenn sie zusammenhalten, machen's beide recht; wenn sie sich aber trennen und auseinander rennen, so machen's beide schlecht.»

Direktor Dr. Edelmann teilte mit, daß der Verband den Kassen entgegenkommenderweise Festanlagen für 6 Monate zu 2½ % gewähre. Dr. Kunz antwortete er, Frage 1 sei nicht einfach zu kommentieren. Sicher gibt es Möglichkeiten der Inflationsbekämpfung. Die schematische Art ihrer Anwendung ist zu bedauern; speziell der Umstand, daß die Übermarcher aus den Jahren 1960/62 jetzt auch noch Löwenanteile erhalten. Zu Frage 2 kann allein der Bundesrat heute Auskunft geben. Zu 3: Die Immobilienfonds-Anlagen umfassen nicht nur eine Milliarde, sondern 4–5 Milliarden Publikumsgelder. Die gesetzliche Regelung ist im Rückstand. Es wäre höchst wünschenswert, daß sie bald zustande käme. Aber auch wenn sie kommt, werden die Dummen nicht aussterben. – Er freut sich über die Jugendlichkeit des Siebzigers T. Heldstab. Mit ihm teilt er die Ansicht, es sollte leichter sein, heute die Hoch- und Überkonjunktur zu meistern als seinerzeit die Krise der 30er Jahre. R. Hottinger

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Berg-Freidorf SG. Mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit wurde am 12. August unser Präsident des Vorstandes, Herr Gemeindeammann Johann Würth-Germann, in seinem achtzigsten Lebensjahr durch einen plötzlichen Tod ins ewige Leben abberufen.

Auf dem bäuerlichen Heimwesen seiner Eltern in Zwingensteinhub verlebte er mit fünf jüngeren Geschwistern eine schöne Jugend, besuchte in Berg die Primarschule und in St. Gallen zwei Jahre die Klosterrealschule, um dann auf der väterlichen Landwirtschaft mitzuarbeiten. Nach seiner Verehelichung mit Fräulein Anna Germann im Jahre 1911 siedelte er in das käuflich erworbene Heimwesen in Landquart, Berg, über, um als schaffensfreudiger Bauersmann sein Gut zu bewirtschaften. Schon im Jahre 1918 berief ihn das Vertrauen der Mitbürger in den Gemeinderat, und 1947 erfolgte seine Wahl zum Gemeindeammann. Ein ganz besonderes Anliegen war ihm die Pflege des Armenwesens und des Waisenamtes sowie die Leitung des Bürgerheims, wo er sehr viel Verständnis und ein gutes Herz für die Bedrängten zeigte.

Unter seiner Leitung wurde die Elektra übernommen, die mangelhafte Wasserversorgung ausgebaut und die Wasserkorporation gegründet, deren Präsidium ihm anvertraut wurde. In großzügiger Weise wurden auch die Gemeindestraßen ausgebaut, wobei vorerst allerdings nur die stark beanspruchten Durchgangsstraßen berücksichtigt werden konnten. Die Berufung zum Verwalter der Molkerei Arbon und die Wahl in verschiedene Kommissionen von Verbänden und Vereinen, denen er seine Kräfte und Erfahrungen zur Verfügung stellte, zwangen ihn, seinen Bauernhof zu verpachten, um sich ganz den öffentlichen Aufgaben widmen zu können. Von 1943–1956 gehörte er auch dem St. Gallischen Großen Rat an, wo seine rege Mitarbeit in den Kommissionen sehr geschätzt wurde.

Es ist hier nicht der Ort, alle Ämter und Kommissionen aufzuzählen, denen er während Jahrzehnten mit

Eifer und Hingabe diente. Besondere Erwähnung verdient aber seine aufopfernde Mitarbeit im Dienste unserer Raiffeisenkasse. Frühzeitig erkannte er den Nutzen und die Vorteile einer dorfeigenen Kasse, und schon kurz nach der Gründung trat er ihr als Mitglied bei. Im Jahre 1921 wurde er in den Vorstand gewählt, wo er während 26 Jahren in vorbildlicher Weise das Aktuariat versah, um im Jahre 1949 als Präsident die Nachfolge des unvergeßlichen Präsidenten und Gemeindeammanns Josef Huber zu übernehmen. Die 43jährige, verschwiegene und umsichtige Tätigkeit in der Verwaltung hat viel zur erfreulichen Entwicklung unserer Dorfkasse beigetragen. Er war ein eifriger Verfechter des Raiffeisenschen Grundsatzes der ehrenamtlichen Verwaltung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Besondere Freude bereitete ihm der Bau des eigenen Kassagebäudes im Jahre 1950 und die Feier des goldenen Jubiläums der Kasse im Jahre 1960, wo er die verdiente Ehrung und den Dank der Kasse und des Verbandes entgegennehmen durfte.

Ein außerordentlich großes Grabgeleite und die prachtvollen Blumenspenden zeugten von der großen Wertschätzung, die ihm Volk und Verbände entgegenbrachten. Unter den ergreifenden Klängen der Musikgesellschaft Berg, deren Geschicke er jahrzehntelang präsidierte, wurde seine Hülle der geweihten Erde übergeben.

Die Kassabehörden werden dem verstorbenen Präsidenten und geschätzten Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren und entbieten den Angehörigen ihre aufrichtige Anteilnahme. E. W.

Ebnat-Kappel SG. Am 27. August 1964 hat in Ebnat-Kappel der Verwalter der Darlehenskasse, Herr Josef Künzle-Grob, seine Augen im Alter von fast 80 Jahren für immer geschlossen. Nicht umsonst hat eine selten große Zahl von Freunden und Bekannten aus nah und fern dem Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen, war Josef doch seit der Gründung der Kasse im Jahre 1911 mit Leib und Seele dieser vorbildlich als Verwalter vorgestanden. Was in dieser langen Zeit von mehr als 53 Jahren von ihm geleistet wurde, kann wohl nur eine verschwindend kleine Zahl voll erfassen, denn nur greifbare und rechnerische Ergebnisse lassen sich statistisch auswerten. Wie viele Kleinarbeiten entgehen aber selbst dem wachen Auge? Jederzeit hilfsbereit und Hunderten mit Rat und Tat beistehend, hat er wesentlichen Anteil am Aufschwung unseres örtlichen Raiffeisen-Institutes. Nicht nur der Darlehenskasse Ebnat-Kappel aber hat er seine persönliche Note aufgedrückt, nein, auch der Öffentlichkeit hat er seine großen Fähigkeiten während vieler Jahre geliehen. Seine angeborene Musikalität und sein köstlicher Humor haben ihn im Jodelklub und bis zuletzt im Männerchor als reges Mitglied beliebt und weit über die Gemarkungen unseres Doppeldorfes hinaus bekannt gemacht.

Ein Leiden, das man vor zwei Jahren operativ entfernen zu können glaubte, hat aber schneller als erwartet die Lebenskraft und Freude zum Erliegen gebracht.

Den Denkstein hat sich Josef Künzle selber gesetzt durch sein vorbildliches Wirken wo immer man auch seiner bedurfte. Seine Devise:

Schaffe, strebe aber lebe,
kämpfe, ringe aber singe,

sei auch uns wegweisend.

Lieber Josef, wir werden stets dankbar deiner gedenken. EZ

Isenthal UR. Als an der Generalversammlung des Jahres 1963 Herr Augustin Gisler-Imhof, Schwändi, nach dreißigjähriger Tätigkeit im Vorstand der Raiffeisenkasse Isenthal zurücktrat, war er bereits ein vom Tode gezeichneter Mann. Mit sichtlicher Freude nahm er damals die wohlverdienten Geschenke vom Verband und von der Dorfkasse entgegen; er sollte sich ihrer nicht mehr lange erfreuen, denn auch zwei längere Spitalaufenthalte konnten ihm keine Heilung mehr bringen. Nach schmerzvollem Leidenslager schloß er gottergeben seinen irdischen Lebensweg.

Als schaffiger Bergbauer verbrachte er seine ganze Lebenszeit in der schönen Schwändi und auf der Alp Gitschenen im Isental. Als Viehzüchter und guter Viehkenner war er weit über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bekannt. Am liebsten verbrachte er immer die Sommerszeit auf der Alp, wo er bedächtigen Schrittes und ohne Rast seiner geliebten Tätigkeit nachging.

Als im Jahre 1931 in dem damals noch von der Außenwelt abgeschlossenen Bergtal die Raiffeisenkasse gegründet wurde, da stellte sich der junge Augustin Gisler freudig in die Reihen der 15 mutigen Gründer, denn er kannte die Nöte und Schwierigkeiten der Bergbauern in diesen Krisenjahren aus der eigenen Erfahrung, und er wußte in seiner klugen und überlegten Art, wie wichtig die Selbsthilfe gerade in den Berggebieten ist. Nachdem sein Vater, der seit der Gründung als Beisitzer im Vorstand wirkte, nach zwei Jahren zurücktrat, wurde der Verstorbene im Jahre 1933 ebenfalls als Beisitzer zu seinem Nachfolger gewählt. Und volle dreißig Jahre hat er daraufhin seine Arbeit und Erfahrung in den Dienst unserer Dorfkasse gestellt. Sein klug abwägendes und treffsicheres Urteil war bei seinen Kollegen im Vorstand außerordentlich geschätzt, und wenn Gisler mit bedächtigen Worten seine Meinung äußerte, dann wußte man, daß man seinem Rat ruhig folgen durfte. Es zeugt vom großen Vertrauen der Kassamitglieder, vor allem der Bauernsame, daß er so lange im Vorstand wirken durfte. Als er fühlte, daß es um seine Gesundheit nicht mehr am besten stand, legte er im Jahre 1963 sein Amt nieder. Er erlebte noch die Freude, daß sein Sohn Augustin sein Nachfolger im Vorstand wurde, so daß nun schon die dritte Generation der Gisler im Vorstand vertreten ist. Diese seltene Treue ist der beste Beweis für die Hochschätzung, die vor allem der Verstorbene und die ganze Familie erfahren durfte. Die Raiffeisenfamilie im Isental und vor allem seine Kollegen im Vorstand werden Augustin Gisler ein gutes Andenken bewahren. Möge Gott ihm vergelten, was er zum Wohle seiner Mitmenschen und zum Gedeihen unserer Dorfkasse geleistet hat. Tr.

Einweihungsfeier der Darlehenskasse Benken

Man sagt, Jubiläumstagungen und Einweihungsfeiern von Neubauten seien besondere Marksteine in der Geschichte eines Unternehmens. Ein solcher Markstein von besonderer Bedeutung in der Geschichte unserer raiffeisenschen Darlehenskasse bildet unzweifelhaft auch der Samstagnachmittag, 19. Sept., denn er galt der Einweihung unseres neuen und stolzen Kassagebäudes. – Zu dieser Feier waren nebst den Kassa- und Gemeindebehörden von Benken auch der Bezirksammann vom Gasterland und die Herren Direktoren und der langjährige Verbandsrevisor des Zentralverbandes schweizerischer Darlehenskassen eingeladen. Auch frühere Vorstandsmitglieder unserer Dorfkasse durften der schönen Feier beiwohnen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kassier Anton Fäh auf seinem ‚eigenen Grund und Boden', wie er sagte, fand gruppenweise eine Besichtigung sämtlicher Räume des Neubaues statt, der sich dann im Gasthaus ‚Krone' die eigentliche Einweihungsfeier mit Bankett anschloß. Präsident alt Kantonsrat Alois Kühne-Grob eröffnete dieselbe mit einem herzlichen Willkommgruß. Sein erster Gruß galt dem Verbands-Direktor Herrn Dr. jur. Arnold Edelmann, St. Gallen, und dem langjährigen Verbands-Revisor, Herrn Josef Wick, der schon seit 18 Jahren die Revisionen bei den Darlehenskassen in unserer Gegend ausführt. Als weitere Gäste begrüßte der Vorsitzende den Ersteller unseres neuen Kassagebäudes, Hrn. Paul Schäfer, dipl. Arch. ETH, Weesen, und seinen Mitarbeiter, Herrn Padovan, Bauführer, sowie Bezirksammann Jakob Küng, Kantonsrat Roman Kühne, die Vertreter des Gemeinde-, Schul-, Ortsverwaltungs- und des Kirchenrates und H.H. Jakob Sager, Kaplan, als Vertreter der hochw. Geistlichkeit. H.H. Dekan Xaver Lenherr hat sich wegen anderweitiger Beanspruchung entschuldigen lassen, ebenso Gemeindeammann C. Glaus und alt Verbandsdirektor J. Stadelmann, St. Gallen. Einen besonderen Gruß entbot er der Kommission der Bauerngenossenschaft, welch letztere als damaliger landwirtschaftlicher Verein im Jahre 1899 das Samenkorn für unsere Dorfkasse in das befruchtende Erdreich legte. Weiterer Gruß wurde seinen Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, dem unermüdlichen Kassier Anton Fäh und seiner Mitarbeiterin, Fräulein Martina Jud, zuteil, wobei der Präsident ihnen und allen Handwerkern, die zum guten Gelingen des neuen Werkes beigetragen haben, herzlich dankte.

Nach dem Bankett, das der Kronenküche und ihrem Regiment alle Ehre einlegte, floß der Redestrom der Gratulanten. Als erster sprach Architekt P. Schäfer, der zugleich eine kurze Schilderung über die technischen Details gab. Namens des Verbandes schweiz. Darlehenskassen entbot dessen Direktor, Herr Dr. jur. A. Edelmann, St. Gallen, Gruß und Glückwunsch.

Er gedachte auch der Männer, die vor mehr als 60 Jahren unsere Kasse gegründet haben, und beglückwünschte die Raiffeisenmänner von Benken zum Weitblick und Entschluß, ein solch stattliches Kassagebäude zu erstellen und damit auch das Fundament zu schaffen zu weiterem Wirken und Sparen. Als weitere Redner meldeten sich Bezirksammann Jakob Küng, dann Gemeinderat Karl Küng für die politische Gemeinde, Schulpräsident

Max Schiendorfer für die Schulgemeinde, Ortskassier Anton Glaus für die Ortsgemeinde, Kirchenrat Alb. Glaus für die Kirchgemeinde, Albert Thrier für den sanktgallischen Unterverband, H. H. Kaplan Sager für die Geistlichkeit, Hs. Hofstetter für die Bauerngenossenschaft, der Schreibende als ehemaliger Aktuar, Alois Landolt für den Aufsichtsrat und schließlich Kassier Anton Fäh, die Seele unseres Institutes, welcher mit freudigem Herzen allen dankte, die mitgeholfen haben zum guten Gelingen des schönen Werkes und der heutigen Feier. – Steine und Mörtel bauen das Haus, Geist und Liebe bauen es aus. Möge Gottes Machtschutz auch weiterhin über unserm Werk sein! -ik-

Postleitzahlen

Bitte in allen Schriftstücken an den Verband sowie auf Postgirozetteln und Posteinzahlungsabschnitten die Postleitzahl angeben! Da auf der Verbandszentrale täglich viele hundert Adressen geschrieben werden müssen, ersparen Sie uns durch Angabe Ihrer Postleitzahl viel Nachschlagearbeit, die durch Ihr Entgegenkommen vermieden werden kann. Besten Dank!

Die Postleitzahl des Verbandes ist: 9001 St. Gallen.

Die Verbandszentrale

Humor

Berufswahl. «Was will dein Sohn einmal werden?» – «Er will das höhere Bankfach einschlagen.» – «Na, hoffentlich erwischen sie ihn nicht dabei!»

*

Abhilfe. In einem Berggasthof im Salzburgischen beklagte sich eine Dame am Morgen nach ihrer Ankunft beim Stubenmädchen: «Ich habe heute nacht kein Auge zugetan, es sind Mäuse im Zimmer!» Worauf des resolute Mädchen auf den Gang trat und hinunterrief: «Resi, bring glei' die Katz auf Nummer zwölf!»

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 7 60 33

Man kann auch so werben!
In Spanien wäre das nicht einmal so aussergewöhnlich. Bei uns wählt man lieber das Inserat. Es hat sich bewährt, bereitet weniger Umstände und ist erst noch billiger.
Wir sind Spezialisten in der Anzeigenwerbung für das In- und Ausland. Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.
Werben Sie mit mehr Erfolg durch
ASSA
SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich
Tel. 051 / 47 46 00

Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkünfte und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.– franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5–6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen
Tel. (031) 67 81 39

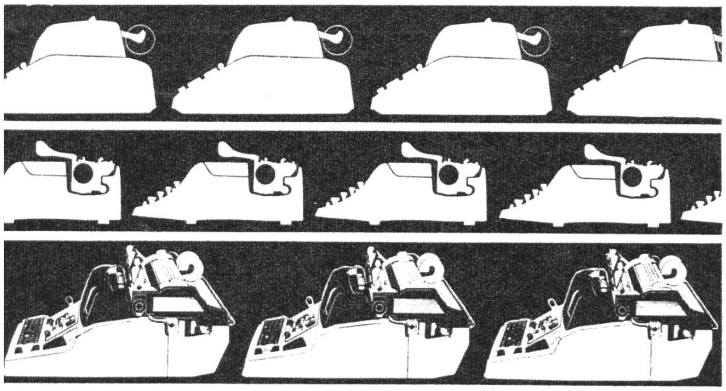

Olivetti erzeugt in vierzehn Fabriken in Italien und in der Welt für die, die schreiben, für die, die rechnen Schreibmaschinen, handbetriebene und elektrische, für das Büro, das private Arbeitszimmer, für das Heim, Addiermaschinen und schreibende Rechenmaschinen, Buchungsautomaten, entworfen, ausgeführt und geprüft, dank einer Technik die fünfundfünfzig Jahre Erfahrungen sammeln konnte und die Europas grösste Fabrik für Büromaschinen geschaffen hat.

olivetti

Neue Entrindungsmaschine

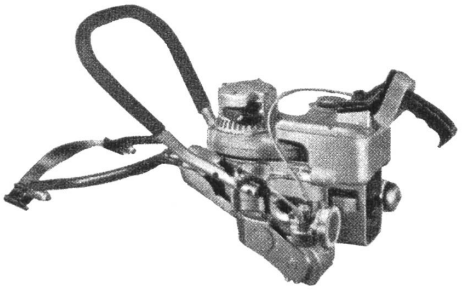

zum Entrinden von Nutzholz. **Leistung 5-7 Kubikmeter pro Stunde.** Gewicht nur 14 kg (inklusive automatischem Vorschub).
Einzige Maschine dieser Art (patentiert). Sie macht das Entrinden leichter und gewährleistet einen **hohen Netto-Verdienst.**

BON
Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über die neue Entrindungsmaschine.
Name: _____
Adresse: _____

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an die
Generalvertretung für die Schweiz: Hagenbuchrain 34, Telephon (051) 52 34 74

J. HUNZIKER ZÜRICH 9/47

Schriftleitung: *Direktor Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 6.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 6.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

SWISS-MADE, 17 R, wasserdicht, stossicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.
Mit Kalender, 23 R, ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heimuhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.

ab Fr. 27.–

Uhren von Arx, 5013 Nd-Gösgen
Rainstrasse 50 – Tel. (064) 41 19 85

Wasserleist

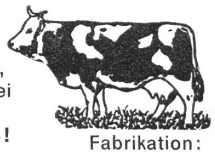

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl**»!

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 51 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Omegol
schützt das Holz
seit über 40 Jahren bewährt – auch heute noch das Beste! 3 gefällige Farbnuancen. Erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: **Bacher AG, Reinach-Basel**

Hornführer
«Thierstein»
den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18–24, 20–26, 22–28, 25–32 cm, Fr. 23.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81
Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel.
Erhältlich in den Gärtnereien

STIHL

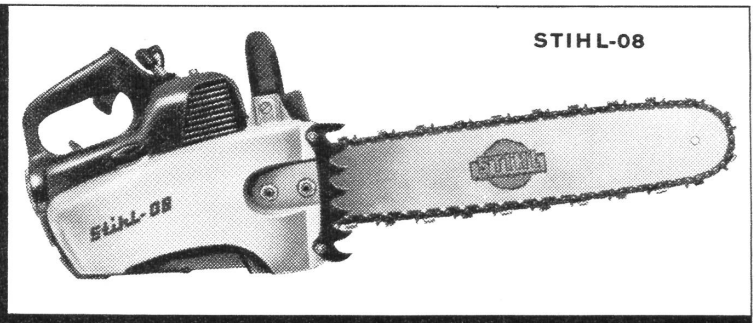

STIHL-08/5 PS autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. 670.–
Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
Max Müller, Drusbergstraße 112, 8053 Zürich, Tel. 051/24 42 50
Stihl-Dienst, Ostschweiz, 8362 Balterswil TG, Tel. 073/4 39 49
Stihl-Dienst, Zentralschweiz, 5502 Hunzenschwil AG, Tel. 064/47 24 54, 47 17 05
Stihl-Dienst, Bern, 3125 Toffen BE, Tel. 031/67 63 99

sta-ba

Stahlpulte

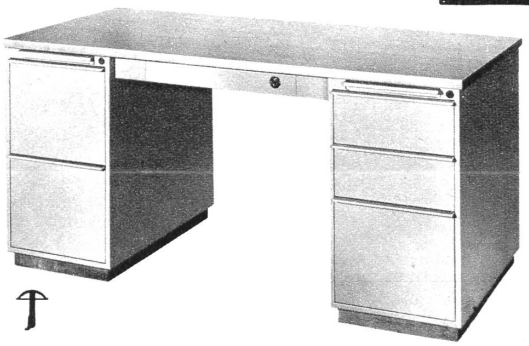

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG ZÜRICH 6/35

BAUER

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Baas

FRONTLADER... ...das Mädchen für alles

... auch für Ihren Traktor!

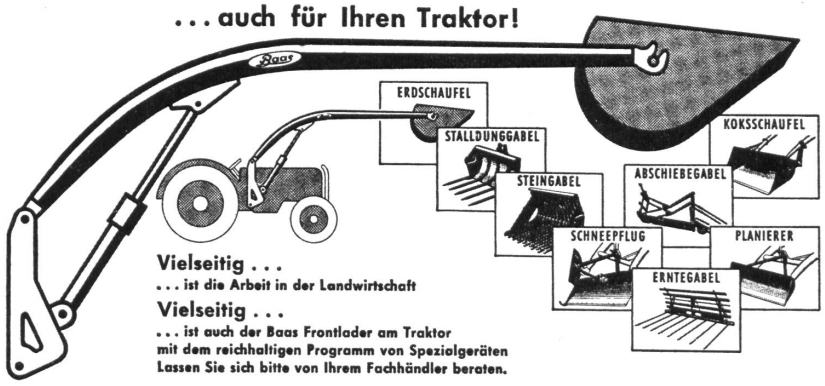

Vielseitig ...
... ist die Arbeit in der Landwirtschaft
Vielseitig ...
... ist auch der Baas Frontlader am Traktor mit dem reichhaltigen Programm von Spezialgeräten
Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachhändler beraten.

BAAS GMBH · MASCHINENFABRIK · LACHEN/SZ · TELEFON 055/72020